



Innere Weid 1  
4629 Fülenbach SO  
☎ 062/917 10 10  
claudia.siegenthaler@fülenbach.ch  
www.fülenbach.ch

## **PROTOKOLL**    **ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung**

vom Dienstag, 04. Dezember 2018, 19.30 Uhr im Gemeindesaal Schulhaus Salzmatt, Fülenbach

---

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Thomas Blum</b> , Gemeindepräsident
<b>Stellvertreter:</b>	<b>Roland Wyss</b> , Vize-Gemeindepräsident
<b>Gemeinderat:</b>	<b>Gisela Barrer</b> , Gemeinderätin <b>Hans Ulrich Keller</b> , Gemeinderat <b>Mario Leardi</b> , Gemeinderat <b>Christian Nyfeler</b> , Gemeinderat
<b>Verwaltungsleiter:</b>	<b>Jörg Nützi</b>
<b>Bereichsleiterin Administration:</b>	<b>Claudia Siegenthaler</b> , Protokollführerin
<b>Entschuldigt:</b>	<b>Willi Bhend</b> , Gemeinderat -

---

<b>Stimmzähler:</b>	Patrick Jäggi Rudolf Keller Fabienne Lehmann Fabian Wyss > einstimmig gewählt
<b>Nicht stimmberechtigt sind:</b>	Urs Huber, Berichterstattung Oltner Tagblatt Claudia Egger, Stv. Geschäftsführerin SRU Martin Hostettler, Fachberater + Projektleiter Kiesgeschäft Michel Tschanz, Geschäftsführer SRU Claudia Siegenthaler, Bereichsleiterin Administration Jürg Wyss, BOZ Stephen Freudling, deutscher Staatsbürger

---

Die Zahl der Stimmberechtigten der  
Gemeinde beträgt:

**1252 Personen**  
**(636 Damen / 616 Herren)**  
(gemäss Auszug aus EWK per 04.12.2018)

Es sind insgesamt **anwesend** davon nicht stimmberechtigt:

**164 Personen / 7 Personen**

- 1 Begrüssung
- 2 Traktandenliste
- 3 Budget 2019 - 2.0211.30
- 4 Kiesabbauverträge (Dienstbarkeitsvertrag und Poolvertrag) - 1.7906.40
- 5 Organisation / Recht: Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) - 1.0110.23
- 6 Regionale Wasserversorgung Buechban - Kreditgenehmigung - 2.7103.30
- 7 Verschiedenes / Mitteilungen

Ende der Versammlung: 21.25 Uhr

**Namens der Gemeindeversammlung und des  
Gemeinderates sowie der jeweiligen Kommissionen der Gemeinde Fülenbach**

**Der Gemeindepräsident:**

**Die Bereichsleiterin Administration:**

**Thomas Blum**

**Claudia Siegenthaler**

Innere Weid 1  
4629 Fulenbach SO  
☎ 062/917 10 10  
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch  
www.fulenbach.ch

## 1

Gemeindeversammlung vom 04.12.2018

---

**Fachbereich:** Präsidiales

Der Gemeindepräsident, Thomas Blum, begrüsst alle Versammlungsteilnehmer ganz herzlich zur heutigen ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung. Ein spezieller Gruss geht an seine Ratskollegen und das Verwaltungsteam. Entschuldigt hat sich Willi Bhend, er weilt im Urlaub.

Thomas Blum weist auf die grosszügige Bestuhlung im Saal hin. Mit dem Traktandum 4 steht für Fulenbach ein wichtiges Geschäft an, welches auch die nächsten Generationen betrifft. Erfreulicherweise sind viele Stimmberechtigte der Einladung zur Gemeindeversammlung gefolgt.

### **Feststellung:**

Die Gemeindeversammlung wurde zweimal ordentlich im Anzeiger Thal, Gäu und Olten publiziert (Donnerstag, 22. und 29. November 2018). Die Traktandenliste mit den dazugehörigen Erläuterungen (Botschaft) wurde in jede Haushaltung verschickt. Alle Unterlagen für die Budget-Gemeindeversammlung lagen ab dem 27. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung auf und konnten bezogen oder eingesehen werden. Ebenfalls waren sämtliche Unterlagen online unter [www.fulenbach.ch](http://www.fulenbach.ch) aufgeschaltet.

### **Beschluss:**

**Die Budget-Gemeindeversammlung ist damit rechtsgültig eröffnet.**

- ✓ Es wird festgehalten, dass mit Ausnahme der aufgelisteten Personen (s. Seite 1 vom Protokoll) alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Innere Weid 1  
4629 Fulenbach SO  
☎ 062/917 10 10  
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch  
www.fulenbach.ch

## 2

Gemeindeversammlung vom 04.12.2018

---

**Fachbereich:** Präsidiales

Es gilt die vorliegende Traktandenliste zu genehmigen sowie die Stimmenzähler zu benennen.  
Als Stimmenzähler werden Patrick Jäggi, Rudolf Keller, Fabienne Lehmann und Fabian Wyss vorgeschlagen.

Thomas Blum orientiert die Gemeindeversammlungsteilnehmer, dass das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2018 vom Gemeinderat genehmigt wurde. Das Geschäft obliegt der Kompetenz des Rates. Der Verfasserin, Claudia Siegenthaler, wurde Décharge erteilt.

### **Diskussionen / Wortmeldungen**

Es gibt keine Wortbegehren resp. keine Ergänzungswünsche.

### **Beschluss:**

**Der vorliegenden Traktandenliste wird stattgegeben. Die vier vorgeschlagenen Stimmenzähler, Patrick Jäggi, Rudolf Keller, Fabienne Lehmann und Fabian Wyss werden ohne Gegenstimme bestätigt.**

Innere Weid 1  
4629 Fulenbach SO  
☎ 062/917 10 10  
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch  
www.fulenbach.ch

## 2.0211.30 - Voranschlag / Budget

3

Gemeindeversammlung vom 04.12.2018

---

**Fachbereich:** Finanzen

### Budget 2019

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

#### Einleitung

Nach mehreren aufeinanderfolgenden Budgets mit einem defizitären Ergebnis dürfen wir für das Jahr 2019 – nach einer intensiven Aufwandüberprüfung durch die Finanzkommission (FiKo) und den Gemeinderat – erstmals bereits während der Planungsphase von einem positiven Rechnungsergebnis berichten. Das operative Ergebnis, welches das Jahresergebnis ohne ausserordentliche Geschäftsfälle aufzeigt, ist mit 17'900 Franken zwar nach wie vor negativ, allerdings deutlich näher an einer schwarzen Null als noch vor Jahren. Die wichtigsten Finanzkennzahlen wie etwa der Selbstfinanzierungsgrad (114,49%), der Nettoverschuldungsquotient (82,5%) und der Kapitaldienstanteil (3,83%) liegen ebenfalls im grünen Bereich.

Mit einem Anstieg der ungedeckten Kosten (Nettoaufwand) von knapp 170'000 Franken ist im Bereich der sozialen Sicherheit erneut die markanteste Veränderung im Vergleich zum Vorjahresbudget festzustellen. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass bereits im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2017 festgestellt werden musste, dass die budgetierten Ausgaben für Sozialhilfeleistungen – neben den markant rückläufigen Erträgen aus den Sozialversicherungen – bei weitem nicht ausreichen werden, und daher mit einer grösseren Kreditüberschreitung im Jahr 2018 zu rechnen ist. Sämtliche Mehrkosten nur auf die Sozialhilfeleistungen abzuschieben wäre allerdings auch falsch, da mit dem Umzug der Sozialregion Untergäu (SRU) von der Bachstrasse 11 an die Fabrikstrasse 10 und der Auslagerung des Gemeindearbeitsamtes ans Reg. Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) in Olten weitere Mehrkosten auf die sieben Vertragsgemeinden entfallen.

Beim Steuerertrag der natürlichen Personen wurde nebst dem Einwohnerzuwachs von 1,5% auch ein Realzuwachs von 0,5% miteinkalkuliert. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen wurden aufgrund aktueller Vergleichswerte auf dem Vorjahresniveau belassen. Der für das Kalenderjahr 2019 budgetierte Gesamtsteuerertrag liegt bei unveränderten Steuersätzen knapp unter 4,8 Mio. Franken.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 7'697'500.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 7'929'600.00 resultiert aus dem Budget 2019 – dank den beiden Baulandverkäufen im Gebiet „Neumatt/Stöckler (4. Etappe)“ ein **Ertragsüberschuss** von **232'100 Franken**.

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum informiert dass sich der 1. Budgetentwurf mit einem Defizit von 400'000 Franken präsentierte. Dem Verwalter, den Räten sowie den übrigen Beteiligten ist es gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu erarbeiten. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass der Gemeinderat bemüht ist, die Anlagen und Liegenschaften stets bestens

zu unterhalten. 2019 können 2 Landparzellen im Baugebiet „Neumat/Stöckler“ verkauft werden. Der Ertrag soll nicht bloss in die Erfolgsrechnung zur Finanzierung der Konsumausgaben fließen. Er erteilt das Wort an Jörg Nützi. Der Verwaltungsleiter gibt seiner Freude über die grosse Teilnehmerzahl an der heutigen Gemeindeversammlung Ausdruck. Er ist sich bewusst, dass die Stimmbürger/innen nicht wegen dem Budget an die Versammlung gekommen sind. Trotzdem will er die Gelegenheit nutzen den Anwesenden auf möglichst verständliche Art einige Details zu unseren Gemeindefinanzen zu vermitteln. Er hofft die Anwesenden mit seinen zahlenlastigen Ausführungen nicht allzu sehr zu langweilen.

### a) Investitionsbudget

Nach den investitionsintensiven Jahren 2013 - 2017 fallen unsere **Nettoinvestitionen** im Budgetjahr 2019 mit **318'800 Franken** wesentlich niedriger aus. Der vom Gemeinderat festgelegte Planwert von ½ Mio. Franken wird erneut deutlich unterschritten, wodurch unsere Liquidität weiter gefestigt werden kann.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt darüber Auskunft, zu welchem Teil die Nettoinvestitionen aus den erwirtschafteten Überschüssen der Erfolgsrechnung finanziert werden können. Mit einem Wert von **114,49%** liegen wir auch hier über den mittelfristig anzustrebenden 100%. Der **Investitionsanteil** (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes) von **14,35%** drückt gemäss Kennzahldefinition eine mittlere Investitionstätigkeit aus.

Das Investitionsbudget 2019 setzt sich aus den folgenden Einzelprojekten zusammen:

	Ausgaben	Einnahmen
• Neuanschaffung Atemschutzgeräte	Fr. 48'500	Fr. 12'500
• Neubeschaffung Schulmobiliar	Fr. 20'000	
• Sanierung Dach- und Kellergeschoss im alten Schulhaus	Fr. 120'000	
• Sanierung Schulzimmer im Schulhaus Salzmatt	Fr. 39'000	
• Erschliessung Gebiet „Neumatt/Stöckler (4. Etappe)“	Fr. 750'000	Fr. 714'700
- Strasse	Fr. 350'000	
- Wasser	Fr. 200'000	
- Abwasser	Fr. 200'000	
• Sanierung „Salzmattweg“	Fr. 168'500	
- Strasse	Fr. 87'000	
- Wasser	Fr. 54'000	
- Abwasser	Fr. 27'500	
• Anschlussgebühren		Fr. 100'000
- Wasser	Fr. 50'000	
- Abwasser	Fr. 50'000	
<b>Bruttoausgaben bzw. -einnahmen</b>	<b>Fr. 1'146'000</b>	<b>Fr. 827'200</b>
	*****	*****

### Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Das Investitionsbudget 2019 soll mit Nettoinvestitionen von 318'800 Franken wie vorliegend zur Kenntnis genommen werden.

## Neue Kreditbegehren

### Neuanschaffung Mobiliar für die Schulzimmer im Schulhaus Salzmatt

(Verfasserin: Gisela Barrer, Ressortchefin Bildung)

#### Ausgangslage

Die Schülerpulte und Schülerstühle sind in die Jahre gekommen. Speziell die Stühle zeigen Abnutzungen und Defekte auf, welche nicht mehr repariert werden können. Ersatz gibt es schulhausintern keinen mehr. Mit der Anschaffung von 120 Stühlen und 120 Pulten, aufgeteilt auf die nächsten drei Jahre, soll dieser Zustand behoben werden.

Weiteres Mobiliar das den Schulbetrieb betrifft sind 5 Korpusse für die Nähmaschinen sowie Regale mit Werkkisten für die Schülerinnen und Schüler.

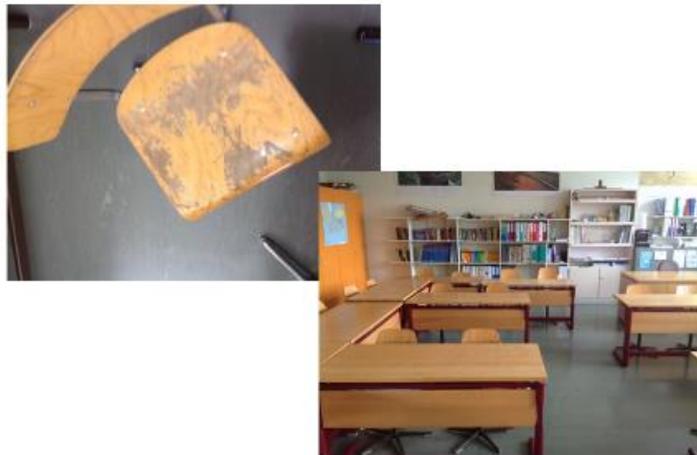
#### Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Für den Ersatz der Schülerpulte und Stühle sowie weiteres Mobiliar für den Schulbetrieb im Schulhaus Salzmatt ist ein Verpflichtungskredit über 150'000 Franken zu bewilligen. Diese Neuanschaffungen sollen voraussichtlich in den Jahren 2019 – 2021 erfolgen.
2. Mit dem Vollzug wird die Ressortchefin Bildung beauftragt.

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Die für das Bildungswesen in der Gemeinde Fulerbach zuständige Ressortchefin, Gisela Barrer erläutert nochmals die wichtigsten Punkte dieses Kreditantrags und veranschaulicht den Zustand des Mobiliars anhand von Fotos.

- Das Alter der Schülerpulte und Stühle kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Tatsache ist aber, dass sie wohl über 25-jährig und in einem sehr schlechten Zustand sind.
- Innerhalb der nächsten 3 Jahre (2019 – 2021) ist daher ein Ersatz vorgesehen.
- Der Rahmenkredit von 150'000 Franken sieht den Ersatz von Pulten und Stühlen in 8 Schulzimmern (inkl. Textiles Werken) vor. Zusätzlich sollen noch 5 Korpusse und verschiedene Regale ausgewechselt werden.



#### Beschluss:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die beiden Anträgen einstimmig.**

## **Unterhalt Schulzimmer im Schulhaus Salzmatt**

(Verfasserin: Gisela Barrer, Ressortchefin Bildung)

### **Ausgangslage**

Das Schulhaus Salzmatt mit Baujahr 1964 wurde in den Jahren 2013/14 erweitert. Die Aussenfassade, die Eingangshalle sowie die Gänge wurden gestrichen.

Neu steht die Renovation der Schulzimmer an. Die Bodenbeläge der meisten Zimmer wurden noch nie ausgewechselt. Die Zimmerwände benötigen ausserdem einen neuen Anstrich. Im Sommer 2018 wurden langjährige Lehrpersonen pensioniert oder haben ihre Pensen reduziert. Dies führte zu einem Zimmertausch unter den Lehrpersonen. Durch diesen Umzug wurden mittels Nachtragskredit bereits zwei Zimmer gestrichen sowie ein neuer Bodenbelag verlegt. Für das kommende Jahr (2019) steht ein weiterer Umzug an. Das Textile Werken wird vom Obergeschoss ins Untergeschoss neben das technische Werken verlegt. Mit der Einführung des Lehrplans 21 unterrichten auch Textilwerk-Lehrerinnen das Technische Werken. Zum Teil werden dieselben Materialien und Werkzeuge gebraucht, sodass eine Zusammenlegung im Untergeschoss sinnvoll ist.

### **Renovation**

Im Schulhaus Salzmatt befinden sich sechs Klassenzimmer sowie ein Reserve-Klassenzimmer. Dieses wird momentan durch den Jahrgang 2010/11 (29 Schülerinnen und Schüler) belegt. Im Weiteren gibt es zwei Werkräume, einen Kopierraum, ein Lehrerzimmer und das Schulleiterbüro. Diese Zimmer müssen in den nächsten Jahren mit einem neuen Bodenbelag sowie einem Wandanstrich aufgefrischt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, diese Arbeiten per Verpflichtungskredit auszuführen. Die neuen Zimmer im Anbau (1 ICT-Raum, 3 Halbklassen-Zimmer und der Mehrzweckraum), welche im Schuljahr 2014/15 bezogen wurden, sind noch nicht renovationsbedürftig.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

- 1. Für die Renovation der Schulzimmer und Nebenräume im Schulhaus Salzmatt ist ein Verpflichtungskredit von 88'000 Franken zu genehmigen. Die Ausführung der Renovationsarbeiten soll voraussichtlich in den Jahren 2019 bis 2021 erfolgen.**
- 2. Mit dem Vollzug werden die Ressortchefin Bildung und der Ressortchef Bau/Planung beauftragt.**

### **Diskussionen / Wortmeldungen:**

Gisela Barrer erläutert den Versammlungsteilnehmern auch hierzu nochmals die wichtigsten Fakten zum vorliegenden Kreditantrag.

- Das Schulhaus Salzmatt stammt aus dem Jahre 1964 – ist somit 54-jährig – und wurde bereits in mehreren Etappen teilrenoviert.
- Der letzte grössere Um-/Ausbau für rund 1,2 Mio. Franken erfolgte im Schuljahr 2013/14. Seither wurden die Pausenhalle, das Treppenhaus und zwei Gänge neu gestrichen. In zwei Schulzimmern wurden die Bodenbeläge ersetzt und ebenfalls Malerarbeiten ausgeführt.
- Innerhalb der nächsten 3 Jahre sollen nun noch die restlichen Zimmer renoviert werden. Dies auch im Zusammenhang mit dem Wechsel von Schulzimmern (z. B. textiles Werken).
- Die Finanzkommission und der Gemeinderat möchten diese Arbeiten per Verpflichtungskredit z. L. der Investitionsrechnung ausführen lassen.

Sie bittet die Gemeindeversammlungsteilnehmer auch hier um Zustimmung.

### **Beschluss:**

**Auch diesen beiden Anträgen wird einstimmig stattgegeben.**

## **Gesamtsanierung „Salzmattweg“ (inkl. Strassenübernahme)**

(Verfasser: Christian Nyfeler, Ressortchef Versorgung)

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Fulenbach wurde im Zuge der Revision Ortsplanung aufgefordert, sämtliche Privatstrassen ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen. Mit diesem Hintergrund, sowie dem Aspekt des eingereichten Bauprojekts auf der Parzellen GB-Nr. 713 ergibt sich nun der Gemeinde die Möglichkeit, diese Pendeuz zu erledigen. Dazu wurde mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bereits beschlossen – gemäss bisheriger Praxis – die heutige

Privatstrasse unentgeltlich ins Gemeindeeigentum zu übernehmen. Im Gegenzug mit der Eigentumsübertragung wird die Gemeinde die notwendigen Werksleitungssanierungen vollziehen. Geplant ist zudem, den Strassenbelag sowie die Strassenentwässerung zu sanieren bzw. neu zu erstellen, da diese Bauten altershalber in einem schlechten Zustand sind und teilweise auch nicht mehr den bautechnischen Normen entsprechen.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt „Sanierung Salzmattweg“ voranzutreiben und einen Projekt- und Kreditantrag auszuarbeiten.

### Technisches – Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung Guss DN 100 mm soll entlang des kompletten Salzmattweges auf einer Länge von 110 m durch eine neue Kunststoffleitung PE 63/51,4 mm ersetzt werden. Das hat den Vorteil, dass die neue Leitung in die alte Leitung verbaut werden kann und Aufbrüche nur im Bereich der Hausanschlüsse notwendig sind. Dasselbe Konzept wird auch bei der Querung Murgenthalerstrasse angewendet, was sich positiv hinsichtlich des wegfallenden Strassenaufbruchs auswirkt. Nur im Bereich des Zusammenschlusses (Gehweg) wird eine Sondage erstellt. Da keine neuen Hydranten im Bereich Salzmattweg notwendig sind, entfallen allfällige Subventionen der SGV. Sämtliche privaten Hausanschlussleitungskosten gehen zu Lasten der Grundstückseigentümer.

### Technisches – Kanalisationsleitung

Aufgrund der bereits durchgeführten und vorliegenden Zustandsaufnahmen wird die bestehende PVC-DE-200 mm Leitung, welche sich z. T. ausserhalb der Strasse befindet nicht ersetzt. Es sind jedoch neue Schachtabdeckungen, sowie ein neuer Kontrollschacht nördlich der Strasse vorgesehen.

### Technisches – Strassenbereich

Die bestehende Strasse soll minimal saniert werden. Die Randabschlüsse werden wo möglich belassen. Die Foundationsschicht wird teilweise ersetzt sowie der bituminöse Belag über den gesamten Strassenbereich zweischichtig neu erstellt.

Die bestehende Strassenentwässerung wird aufgehoben und durch eine neue Kunststoffleitung PE DE 200 mm ersetzt. Es werden drei neue Strassenabläufe angeordnet, die das anfallende Oberflächenwasser fassen und ableiten. Westlich der Parzelle GB-Nr. 713 soll das Wasser versickert werden.

### Elektrische Versorgung

Der Verwaltungsrat der EFU hat sich ebenfalls mit dem Sanierungsprojekt befasst und ist zur Auffassung gelangt, dass die heute ebenfalls veraltete Elektro-Erschliessung auch ersetzt werden soll. Sämtliche Liegenschaften, welche heute mit einer unterirdischen Freileitung erschlossen bzw. angemufft sind, werden mit einem neuen Erschliessungstrasse einzeln via Verteilkabine in der Murgenthalerstrasse neu erschlossen. Der Verwaltungsrat hat hierfür einen Investitionskredit von Fr. 85'000.00 bewilligt.

### Kostenschätzung

Der Kostenvoranschlag basiert auf den aktuellen Planunterlagen und den Detailausmassen für die geplanten Bauarbeiten. Die Preisbildung des Kostenvoranschlages basiert auf den NKP-Kapitel, Detailausmassen und Einheitspreisen. Die Genauigkeit der Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt beträgt +/- 20 %.

#### 1. Kostenschätzung Strassenbau (Massnahmen gemäss Projektplan)

##### Hauptkosten

1. Strassensanierung	r.	53'000.00
ca. 10% Unvorhergesehenes	Fr.	6'000.00
7,7% MwSt.	Fr.	5'000.00

**Total „Hauptkosten“** **Fr. 64'000.00**

##### Baunebenkosten

2. Projektierung, Bauleitung, Nebenkosten	Fr.	11'000.00
3. Mutationen, Geometerkosten, Schreibgebühren	Fr.	8'000.00
4. Landerwerb	Fr.	0.00
ca. 10% Unvorhergesehenes	Fr.	2'000.00
7,7% MwSt.	Fr.	2'000.00

**Total „Baunebenkosten“** **Fr. 23'000.00**

**BRUTTOINVESTITIONEN “STRASSENBAU“ (inkl. MwSt.)** **Fr. 87'000.00**

## 2. Kostenschätzung Wasserversorgung (Massnahmen gemäss Projektplan)

### Hauptkosten

1. Neue Wasserleitung L= 110m	Fr.	39'000.00
ca. 10% Unvorhergesehenes	Fr.	4'000.00
7,7% MwSt.	Fr.	4'000.00
<b>Total „Hauptkosten“</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>47'000.00</u></b>

### Baunebenkosten

2. Projektierung, Bauleitung, Nebenkosten	Fr.	7'000.00
3. Einmessen Wasserleitung und Nachführen Infos	Fr.	3'000.00
ca. 10% Unvorhergesehenes	Fr.	1'000.00
7,7% MwSt.	Fr.	1'000.00
<b>Total „Baunebenkosten“</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>12'000.00</u></b>

**BRUTTOINVESTITIONEN “WASSERVERSORGUNG” (inkl. MwSt.)** Fr. **59'000.00**

## 3. Kostenschätzung Abwasserbeseitigung (Massnahmen gemäss Projektplan)

### Hauptkosten

1. Anpassungen und Ergänzungen	Fr.	20'000.00
ca. 10% Unvorhergesehenes	Fr.	2'000.00
7,7% MwSt.	Fr.	2'000.00
<b>Total „Hauptkosten“</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>24'000.00</u></b>

### Baunebenkosten

2. Projektierung, Bauleitung, Nebenkosten	Fr.	4'000.00
3. Einmessen Wasserleitung und Nachführen Infos	Fr.	1'000.00
ca. 10% Unvorhergesehenes	Fr.	500.00
7,7% MwSt.	Fr.	500.00
<b>Total „Baunebenkosten“</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>6'000.00</u></b>

**BRUTTOINVESTITIONEN ABWASSERBESEITIGUNG (inkl. MwSt.)** Fr. **30'000.00**

### **Anträge an die Gemeindeversammlung:**

1. Dem vorliegenden Sanierungsprojekt „Salzmattweg“ sowie dem erforderlichen Bruttokredit von Fr. 176'000.00 wird zugestimmt. Der Kredit setzt sich betragsmässig wie folgt zusammen:
  - a) Strassenbau Fr. 87'000.00 (inkl. MwSt.)
  - b) Wasserversorgung Fr. 59'000.00 (inkl. MwSt.)
  - c) Abwasserbeseitigung Fr. 30'000.00 (inkl. MwSt.)
2. Das vorliegende Sanierungsprojekt, ist wenn möglich aus eigenen Mitteln und wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu finanzieren.
3. Vollzug durch Gemeinderat bzw. die ALV-Kommission.

### **Diskussionen / Wortmeldungen:**

Christian Nyfeler informiert, dass die Gesamtsanierung des Salzmattwegs nicht ganz freiwillig erfolgt. Das neue Bau- und Planungsrecht verpflichtet die Gemeinden zur Übernahme von Privatstrassen ins öffentliche Eigentum, sofern eine gewisse Anzahl Liegenschaften Nutzniesser dieser Erschliessungen sind. Mit den betroffenen 6 Grundeigentümern wurden im Rahmen eines laufenden Baubewilligungsprozesses Gespräche über die Absichten der Gemeinde geführt und Vorverträge für die Strassenübernahme abgeschlossen. Die Übernahme der Strasse erfolgt entschädigungslos. Die Geometerkosten und die Schreibgebühren der Amtschreiberei Olten-Gösgen werden von der Gemeinde Fuluibach übernommen. Da die Strasse und die darunterliegenden Werkleitungen ihre Lebensdauer erreicht bzw. überschritten haben, ist eine Gesamtsanierung mit finanziellen Auswirkungen von 176'000 Franken notwendig.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

**STRASSENBAU (Fr. 87'000)**

- Die Strassenentwässerung wird gesamterneuert
- Bestehende Randabschlüsse werden belassen resp. nur punktuell ergänzt
- Die Fundationsschicht wird teilweise erneuert, und der Strassenbelag in einem zweischichtigen Aufbau komplett ersetzt.

**WASSERVERSORGUNG (Fr. 59'000)**

- Ersatz der Gussleitung durch eine Kunststoffleitung auf einer Länge von 110m
- Die neue Leitung wird in den alten Rohren verlegt, was Grabarbeiten grösstenteils überflüssig macht. Einzige Ausnahme sind Zusammenschluss an der Murgenthalerstrasse und die Hauszuleitungen.
- Neue Hydranten sind nicht notwendig, weshalb sich die Soloth. Gebäude-versicherung (SGV) auch nicht an den Kosten beteiligt.

**KANALISATIONSLEITUNG (Fr. 30'000)**

- Die bereits durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass die Leitung nicht ersetzt werden muss.
- Es gilt lediglich Schachtabdeckungen zu ersetzen und einen neuen Kontrollschacht zu erstellen.

**ELEKTRISCHE VERSORGUNG (Fr. 85'000)**

- Die veraltete unterirdische Freileitung wird ersetzt.
- Sämtliche Liegenschaften werden neu angemufft und einzeln an die bestehende Verteilkabine Murgenthalerstrasse angeschlossen.
- Diese Investitionskosten gehen zu Lasten der Elektra Fulenbach (EFU).

**Beschluss:**

**Die Anträge 1 bis 3 werden von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.**

Thomas Blum sowie Jörg Nützi erkundigen sich, ob aus dem Plenum allfällige Fragen zum Investitionsbudget anstehen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Investitionsbudget 2019 mit Nettoinvestitionen von 318'800 Franken wie vorliegend einstimmig.**

**b) Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich**

Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) wurde vor einem Jahr einer Gesamtüberprüfung unterzogen. Per 01. Januar 2019 sind daher nur geringfügige Anpassungen notwendig.

<b>Funktion</b>	<b>Ansatz bisher</b>	<b>Ansatz neu</b>
<b>IT-Verantwortliche „Schule Fulenbach“</b>	Fr. 500.00	Fr. 1'000.00
<b>Betriebspersonal Hirschpark - Gehalt</b>	Fr. 6'000.00	Fr. 7'500.00
<b>Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission (ENUKo)</b>		
Präsident inkl. Pauschalpesen	Fr. 1'000.00	
Aktuarin (pro Protokoll) inkl. Pauschalpesen	Fr. 100.00	
<b>Forst- und Allmendkommission (FAK)</b>		
Präsident inkl. Pauschalpesen	Fr. 1'600.00	
Aktuarin (pauschal) inkl. Pauschalpesen	Fr. 500.00	
Waldbegehungen	Fr. 33.00/Std.	

Funktion	Ansatz bisher	Ansatz neu
<b>Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA)</b>		
Präsident inkl. Pauschalspesen		Fr. 2'600.00
Aktuarin (pro Protokoll) inkl. Pauschalspesen		Fr. 70.00
Waldbegehungen		Fr. 33.00/Std.

Das dem GAV unterstellte Staatspersonal (d. h. unserer Lehrerinnen und Lehrer) erhalten gemäss Beschluss des Soloth. Regierungsrates per 01. Januar 2019 einen Teuerungsausgleich von 1%.

Trotz einer positiven Jahresteuering von 1% (Stand: September 2018) sollen die Gemeindeangestellten **keinen Teuerungsausgleich** erhalten. Dies als Kompensation der negativen Vorjahreswerte welche bislang nicht ausgeglichen wurden. Der Gemeinderat hat zudem entschieden, dem Gemeindepersonal eine Reallohnerhöhung im Rahmen der jährlichen Leistungsbeurteilung zu gewähren.

#### Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. **Das Entschädigungsregulativ für nebenamtliche Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) ist mit den vom Gemeinderat beantragten Änderungen zu genehmigen.**
2. **Auf eine teuerungsbedingte Gehaltsanpassung beim Gemeindepersonal ist zu verzichten. Der Teuerungsindex bleibt demnach unverändert bei 117,7320%.**

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Jörg Nützi informiert, dass das Gemeindepersonal trotz positiver Jahresteuering (+ 1,0 Punkte) keinen Teuerungsausgleich erhält. Der Rat hat dem Personal jedoch eine Reallohnerhöhung zugesprochen. Bei der Zusammenführung der Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission (ENUKo) und der Forst- und Allmendkommission (FAK) in die Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA) werden die bisherigen Entschädigungen addiert.

Thomas Blum fragt nach allfälligen Wortbegehren.  
Es gibt keine Wortmeldung.

#### Beschluss:

**Die Anträge 1 und 2 werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gutgeheissen.**

### c) Gebühren und Steuern

Der Gemeinderat beantragt, sämtliche Gebühren- und Steueransätze per 01. Januar 2019 unverändert zu belassen. Die einzelnen Ansätze präsentieren sich wie folgt:

#### Wasserverbrauchs- und Grundgebühren

Frischwasserpreis	Fr.	1.40 je m <sup>3</sup>	zuzügl. 2,5% MwSt.
Grundgebühren			
• Einfamilienhäuser	Fr.	60.--	zuzügl. 2,5% MwSt.
• Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr.	60.--	zuzügl. 2,5% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	150.--	zuzügl. 2,5% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	60.--	zuzügl. 2,5% MwSt.

#### Abwasserverbrauchs- und Grundgebühren

Klär-/Abwassergebühr	Fr.	2.00 je m <sup>3</sup>	zuzügl. 7,7% MwSt.
Grundgebühren			
• Einfamilienhäuser	Fr.	80.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr.	180.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr.	80.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	200.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	80.--	zuzügl. 7,7% MwSt.

## Abfallverbrauchs- und Grundgebühren

Gebührenmarken für Haushaltabfälle

- Kehrriecht- und Sperrgutmarken (240L) Fr. 13.-- inkl. 7,7% MwSt.
- Kehrriechtmarken (800L) Fr. 43.-- inkl. 7,7% MwSt.

Jahresvignetten für Bioabfälle

- Jahresvignette (240L) Fr. 120.-- inkl. 7,7% MwSt.
- Jahresvignette (660L) Fr. 400.-- inkl. 7,7% MwSt.

Grundgebühren

- Einzelpersonen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen Fr. 60.-- inkl. 7,7% MwSt.
- Mehrpersonen-Haushaltungen Fr. 84.-- inkl. 7,7% MwSt.
- Industrie & Gewerbe Fr. 84.-- inkl. 7,7% MwSt.

## Feuerwehersatzabgabe

20% der einfachen Staatssteuer (mind. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--)

## Gemeindesteuern natürliche Personen

110% der einfachen Staatssteuer

## Gemeindesteuern juristische Personen

110% der einfachen Staatssteuer für AG's, GmbH's usw.

100% der einfachen Staatssteuer für Holding- und Domizilgesellschaften

## Hundekennzeichnungsgebühr

Fr. 110.-- pro Hund

## Pachtzins

Fr. 5.-- pro Are

## Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sind unverändert zu belassen.
2. Die Feuerwehersatzabgabe und die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen sind ebenfalls unverändert zu belassen.
3. Die Hundekennzeichnungsgebühr ist bei 110 Franken pro Hund und der Pachtzins bei 5 Franken pro Are festzusetzen.

## Diskussionen / Wortmeldungen:

Jörg Nützi erläutert die unveränderten Ansätze im Detail. Thomas Blum fügt an, dass es dem Rat ein Anliegen ist, bei den Gebühren eine Konstanz auszuweisen. Speziell bei den Steuern hat Fulenbach eine solide Basis.

## Beschluss:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anträge 1 bis 3 einstimmig.**

## d) Erfolgsrechnung

### Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach

(Kostenanteil: Fr. 51'600.00)

Der budgetierte Gesamtaufwand liegt deutlich unter demjenigen des Vorjahres. Der Grund dafür sind die einmaligen Abfindungen im Zusammenhang mit einer Grundwasserschutzzone in Wolfwil in der Höhe von 25'000 Franken. Hierfür konnte im Verlauf dieses Jahres eine Lösung erarbeitet werden, welche aber noch mit den betroffenen Landwirten zu diskutieren ist. Sofern alle mit dem Vorschlag der Betriebskommission einverstanden sind, ist ab dem Jahr 2019 noch mit wiederkehrenden Entschädigungen in der Höhe von 1'700 Franken zu rechnen.

Sowohl die Personal- wie auch die Sachaufwendungen liegen mit Fr. 31'300.-- bzw. Fr. 55'000.-- im Rahmen des Budgets 2018. Für den Wasserzukauf aus dem Zweckverband Reg. Wasserversorgung Gäu resp. dem daraus resultierenden Betriebskostenanteil sind 29'000 Franken budgetiert.

Den Nettoaufwand von 120'300 Franken teilen sich die beiden Gemeinden Wolfwil zu 4/7 und Fulenbach zu 3/7. Für Fulenbach entspricht dies einem Beitrag von 51'600 Franken (Vorjahr: Fr. 62'500.--).

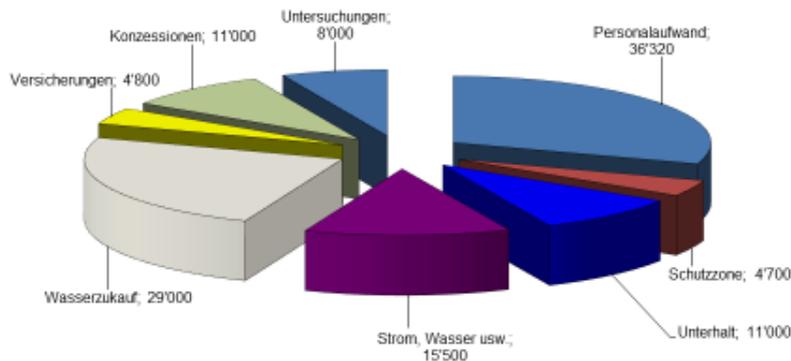
## Diskussionen / Wortmeldungen:

Jörg Nützi erläutert die Kostensituation der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach anhand der Folie:



### Budget „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“

Gesamtaufwand: Fr. 120'320.-- (Vorjahr: Fr. 145'800.--)



Der budgetierte Gesamtaufwand von 120'320 Franken liegt um 25'000 Franken unter dem Vorjahresbetrag. Der Grund sind die einmaligen Abfindungen im Zusammenhang mit einer Grundwasserschutzzone in Wolfwil, welche nur im Jahr 2018 angefallen sind. Für die künftigen Nutzungseinschränkungen werden die Landeigentümer mit einem jährlich wiederkehrenden Betrag von insgesamt 1'700 Franken entschädigt.

#### Personalaufwand

Für die Entschädigung von Brunnenmeister, Anlagewart und Betriebskommission sind 36'320 Franken budgetiert. Das ist praktisch gleich viel wie im Vorjahr.

#### Unterhalt, Strom, Wasser usw.

Der Unterhalt der gemeinsamen Leitungen, Pumpstationen und Reservoirs ist mit 26'500 Franken im Budget enthalten. Davon entfallen 15'500 Franken auf Strom, Wasser usw..

#### Wasserzukauf

An den Betriebskosten der Regionalen Wasserversorgung Gäu hat sich Fulenbach mit 29'000 Franken zu beteiligen. Dieser Betrag setzt sich aus einem fixen Teil (Betriebskosten) und einem variablen Teil (Wasserbezug) zusammen. Der variable Teil entspricht dem temporären Zukauf von Frischwasser.

#### Konzessionen

Für die Bewilligung zur Förderung von Grundwasser ist dem Kanton eine jährlich wiederkehrende Konzessionsgebühr von voraussichtlich 11'000 Franken zu entrichten.

Die Betriebskosten der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach werden zu 4/7 von Wolfwil und zu 3/7 von Fulenbach getragen. Unser Kostenanteil beläuft sich auf 52'000 Franken.

### Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)

(Kostenanteil: Fr. 18'121.00)

Während bis vor ca. 1 Monat noch nicht eindeutig geklärt war, ob die beiden Zivilschutzorganisationen Gäu und Thal nun tatsächlich per 01. Januar 2019 fusionieren, hat die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu diesbezüglich ein Machtwort gesprochen und den Fusionstermin um ein weiteres Jahr auf den 01. Januar 2020 hinausgeschoben. Für die Gemeinden bedeutet dies, dass für das Jahr 2019 noch die beiden getrennten Budgets zu beraten und beschliessen sind.

Die Gesamt-Betriebskosten von 232'550 Franken liegen nur geringfügig um 1'500 Franken über denjenigen des Vorjahres. Als grösste Aufwandpositionen können der Personalaufwand (Fr. 37'000), die Aus- und Weiterbildungskosten (Fr. 88'000), das Verbrauchs- und Zivilschutzmaterial (Fr. 25'000), die Kommunikationskosten (Fr. 12'000) und die Mieten (Fr. 12'000) speziell erwähnt werden.

Die Betriebskosten werden anhand der Einwohnerzahlen auf die 9 Vertragsgemeinden (Egerkingen, Fulenbach, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen und Wolfwil) aufgeteilt. Auf Fulenbach entfällt ein Anteil von 7,79% oder 18'121 Franken.

#### **Diskussionen / Wortmeldungen:**

Jörg Nützi orientiert zum Budget 2019 der RZSO Gäu wie folgt:

- **Fusion zur Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu** erfolgt voraussichtlich **per 01. Januar 2020**
- **Gesamtaufwand** von 232'550 Franken um **0,7%** über dem Budget 2018
- Die **grössten Aufwandpositionen** sind: Personalaufwand (Fr. 37'000), Aus- und Weiterbildungen (Fr. 88'000) und Verbrauchs-/Zivilschutzmaterial (Fr. 25'000)
- **Betriebskostenanteil** von **18'121 Franken**

Für die gesamte Rechnungsführung wird die Gemeinde Oensingen mit 6'800 Franken pro Jahr entschädigt. Die Betriebskosten werden anhand der Einwohnerzahlen auf die 9 Gemeinden aufgeteilt. Pro Einwohner/in ergibt sich somit ein Wert von rund 10 Franken.

#### **Sozialregion Untergäu (SRU)**

(Kostenanteil: Fr. 1'630'078.00)

Der Budgetprozess gestaltete sich einmal mehr ziemlich schwierig. Zum einen galt es von Seiten der SRU-Behörde die doch beträchtlichen Mehraufwendungen von 1,2 Mio. Franken zu begründen, und zum anderen grundsätzlich unterschiedliche Meinungen insbesondere im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen auf einen Nenner zu bringen. Leider musste der Gemeinderat Fulenbach ein weiteres Mal konsterniert feststellen, dass nicht alle Gemeindevertreter der Vertragsgemeinden dieselbe Kostensensibilität aufweisen, damit man sich gemeinsam im Interesse der Gemeinden gegen die steigende Kostensituation einsetzen kann. Schlussendlich haben aber alle 7 Gemeinderäte der Vertragsgemeinden dem nun vorliegenden Budget mit einem Gesamtaufwand von 21,55 Mio. Franken mehr oder weniger überzeugt zugestimmt.

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, haben die Mitarbeiter/innen der Sozialregion Untergäu (SRU) Anfang September 2018 ihre neuen Büroräumlichkeiten an der Fabrikstrasse 10 in Hägendorf bezogen. In diesem Zusammenhang wurden auch die verlangten strukturellen Veränderungen umgesetzt. Die zuvor extern betreuten 105 KES-Dossiers (KES = Kindes- und ErwachsenenSchutz) wurden früher als erwartet in den Betrieb der Sozialregion zurückgeführt, was sich bereits im Budget 2019 mit Einsparungen von rund 101'000 Franken niederschlägt. Leider werden diese Einsparungen durch die wesentlich höheren Mietzinsen praktisch gänzlich wieder zunichte gemacht.

Die Entwicklung der seit Jahren ansteigenden Sozialhilfeausgaben hält auch im Jahr 2019 weiter an. So steigen die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner/in von Fr. 409.-- (Rechnung 2017), Fr. 360.-- (Budget 2018), Fr. 405.-- (Prognose 2018) auf Fr. 410.-- (Budget 2019). Die Differenz zwischen dem vom Amt für soziale Sicherheit kommunizierten Wert für das Budget 2018 (Fr. 360.--) und der zwischenzeitlich nach oben korrigierten Prognose (Fr. 405.--) ist denn auch ein gewichtiger Grund, wieso die Gesamtausgaben vom Budget 2018 zum Budget 2019 derart massiv ansteigen.

Bezüglich des budgetierten Nettoaufwandes von 243'100 Franken im Asyl- und Flüchtlingswesen konnte leider keine Einigung im Sinne der Gemeinde Fulenbach erzielt werden. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, wieso die ungedeckten Kosten trotz massiv rückläufiger Asylzahlen derart in die Höhe schnellen. Hier wird wohl erst der Rechnungsabschluss 2019 klar aufzeigen, wer Recht behalten wird und wer sich auf dem Holzweg befindet.

Die Nettokosten von 16,96 Mio. Franken werden anhand der Einwohnerzahlen auf die 7 Vertragsgemeinden aufgeteilt. Für die Gemeinde Fulenbach ergibt sich eine Kostenbeteiligung von 9,61% oder 1'630'078 Franken.

#### **Diskussionen / Wortmeldungen:**

Jörg Nützi erläutert die Situation der SRU anhand von PowerPoint-Folien wie folgt:

Bereits im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2017 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die budgetierten 6,7 Mio. Franken an Sozialhilfeausgaben bei weitem nicht ausreichen werden. Rund 2/3 des budgetierten Kostenanstiegs von 1,6 Mio. Franken hängen daher mit einer zu optimistischen Budgetierung im 2018 zusammen. An der Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni 2018 wurde ein Nachtragskredit über 360'000 Franken für neue Büroräumlichkeiten beschlossen. Diese sind mittlerweile bezogen und durften Anfang November den interessierten Gemeindevertretern präsentiert werden. Leider wird ein Grossteil der durch die Rückführung von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz eingesparten Dienstleistungsaufwendungen durch höhere Mietzinsen am neuen Standort aufgeessen. Die Sozialregion Untergäu (SRU) funktioniert im Vergleich zu anderen Sozialregionen zwar relativ gut, trotzdem muss seit Jahren festgestellt werden, dass unterschiedliche Meinungen hinsichtlich der Informations- und

Budgetpolitik bestehen. Trotz erneuter Anstrengungen unsererseits konnten diese auch im laufenden Budgetprozess noch nicht beseitigt werden. Eine unmittelbare Folge dieser unbefriedigend verlaufenden Diskussionen sind mehrere Wechsel im Präsidium innerhalb der letzten 3 – 4 Jahre. Bei rund 85% der budgetierten Nettoaufwendungen haben wir uns nach den Budgetempfehlungen des Amtes für soziale Sicherheit zu richten. Ein Grossteil davon wird nach dem Lastenausgleichsprinzip, d. h. gleiche Kosten pro Einwohner/in für alle Gemeinden, abgerechnet. Nachfolgend einige Beispiele dazu:

Die grössten Aufwandpositionen sind:

	Gesamt	pro Einwohner
- Pflegekostenbeiträge	Fr. 1,11 Mio.	Fr. 60.00
- Personalkosten der SRU	Fr. 1,79 Mio.	Fr. 96.56
- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Fr. 5,06 Mio.	Fr. 273.00
- Sozialhilfeleistungen	Fr. 7,60 Mio.	Fr. 410.00

Pflegekostenbeiträge

- Kostenbeiträge für Bewohner von Alters- und Pflegeheimen

Personalkosten der SRU

- Lohn- und Lohnnebenkosten der 18 Mitarbeiter/innen der Sozialregion Untergäu (SRU)

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

- Oftmals reichen die Rentenleistungen von AHV- und IV-Bezüglern nicht aus um die monatlichen Lebenshaltungs- und Pflegekosten zu decken. In einem solchen Fall können Ergänzungsleistungen, welche den Differenzbetrag zwischen Ausgaben und Einnahmen decken sollen, beantragt werden. Die Gesamtaufwendungen von rund 150 Mio. Franken werden zu gleichen Teilen vom Kanton und den Gemeinden getragen.

Sozialhilfeleistungen

- Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Personen die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, finanziell zu unterstützen. In jüngster Vergangenheit fanden verschiedene Kostenabwälzungen von der Invaliden- und der Arbeitslosenversicherung an die Sozialhilfe statt, was dazu führte, dass die Kosten innerhalb kürzester Zeit massiv anstiegen. Im Budgetjahr 2019 ist mit durchschnittlichen Ausgaben von 410 Franken pro Einwohner/in zu rechnen.

Thomas Blum orientiert, dass es sich bei den 3 vorgenannten Budgets um selbstständige Rechnungen in der Gesamt-Gemeinderechnung handelt. Zur RZSO erfordert eine Bundesvorgabe grössere Regionen, daher muss sich der Bezirk Thal der RZSO Gäu anschliessen. Beim SRU-Vertragsmodell ist jede Gemeinde gleichberechtigt und muss somit das jeweilige Budget sowie die Rechnung durch die Gemeindeversammlung genehmigen lassen.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

### **Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Nachdem die einmaligen Kosten für die neuen Datenlogger (Fr. 24'000) wegfallen, steigt der budgetierte **Ertragsüberschuss auf 43'800 Franken.**

Das Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie AG soll mit der Ausarbeitung eines Spül- und Unterhaltskonzepts für das öffentliche Wasserversorgungsnetz betraut werden. Hierfür liegt eine Honorarofferte über Fr. 7'520.70 (inkl. MwSt.) vor. Anhand des um 10'000 Franken niedrigeren Budgetbetrags für den Netzunterhalt lässt sich verdeutlichen, dass kontinuierliche Sanierungen und Erneuerungen am Leitungsnetz (z. B. Wolfwilerstrasse, Wirthsgässli, Schmiedengasse, Salzmattweg usw.) wichtig sind, und sich längerfristig auch finanziell bezahlt machen.

Jeweils rund ¼ unserer Gebühreneinnahmen entfallen auf die Betriebskostenbeiträge an die Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach und die Reg. Wasserversorgung Gäu (Fr. 51'700), auf die Abschreibungen, Fondseinlagen und Verwaltungskostenbeiträge (Fr. 57'600) sowie auf die Personal- und Sachaufwendungen für den Betrieb unseres eigenen Wassernetzes (Fr. 64'900).

Die verbleibenden 20% dienen der Finanzierung unserer Investitionen.

### **Diskussionen / Wortmeldungen:**

Jörg Nützi informiert zur Spezialfinanzierung Wasserversorgung:

- Im kommenden Jahr ist mit **Nettoinvestitionen** von **46'000 Franken** zu rechnen. Dies entspricht einem **Selbstfinanzierungsgrad** von **180,87%**.

- Der **Umsatz steigt** gegenüber dem Vorjahr um 11'300 Franken.
- Für die Erarbeitung eines **Spülkonzepts** durch das Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie. AG sind **7'000 Franken** budgetiert.
- Auch **dank** der **kontinuierlichen Investitionen** in die Infrastruktur kann der Budgetbetrag für den **Netzunterhalt** um **10'000 Franken reduziert** werden.
- Die **Verbrauchs- und Grundgebühren** bleiben **unverändert**.
- Mit dem zu erwartenden **Ertragsüberschuss** von **43'800 Franken** erhöht sich das **Eigenkapital** auf **745'000 Franken**.

Es gibt keine Wortmeldung aus der Versammlung.

### Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Während wir in den vergangenen 6 Jahren jeweils einen Betrag von 50'000 Franken für kleinere Sanierungsarbeiten aus dem GEP (GEP = **Genereller EntwässerungsPlan**) im Investitionsbudget eingestellt haben, soll hier – auch im Hinblick auf HRM2 – eine neue Praxis angewendet werden. Da es sich bei diesen Sanierungsarbeiten meist um voneinander unabhängige Projekte mit einer finanziellen Auswirkung die unter der Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken liegt, handelt, sollen diese Aufwendungen künftig der Erfolgsrechnung zugewiesen werden. Dies hat eine Erhöhung des budgetierten Betrags auf dem Konto „Unterhalt Leitungsnetz und Anlagen“ zur Folge.

Der Abwasserverband ARA Aaregäu beabsichtigt, den vor Jahren eingeschlagenen Weg zur Erneuerung der Aussenwerke (Pumpstationen) auch im Jahr 2019 fortzuführen. So soll die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik kurz EMSR im Pumpwerk „Mühle“, Wolfwil für 57'000 Franken erneuert werden. Für die vor ca. 1 ½ Jahren angestiegenen Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes konnte ebenfalls eine Lösung gefunden werden. Seit Oktober 2018 wird unser Klärschlamm nicht mehr in die Kläranlage nach Gunzgen sondern in die ERZO nach Oftringen zur Weiterverarbeitung überführt.

Das mit 1,2455% intern zu verzinsende Kapital beschert der Spezialfinanzierung Abwasser einen Finanzierungsertrag von 9'500 Franken – belastet aber im gleichen Umfang den allgemeinen Haushalt.

Trotz Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung rechnet die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 mit einem **Aufwandüberschuss (Defizit)** von **26'000 Franken**.

### Diskussionen / Wortmeldungen:

Jörg Nützi orientiert zur Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung:

- Als Folge der **Desinvestitionen** und dem fehlenden Verwaltungsvermögen (nicht veräusserbare Anlagen) kann ein **Einnahmenüberschuss** von **28'200 Franken** von der Investitions- in die Erfolgsrechnung umgebucht werden.
- Die bislang über die Investitionsrechnung verbuchten **kleinen Sanierungen** (z. B. Leitungsreparaturen, Schächte ersetzen usw.) sollen neu nicht mehr der Investitions- sondern der **Erfolgsrechnung** zugewiesen werden. Hierfür sind im Budget **40'000 Franken** einkalkuliert.
- Der **Abwasserverband ARA Aaregäu** führt die Sanierung der Aussenwerke fort. Im Budget 2019 sind **57'000 Franken** für das **Pumpwerk „Mühle“ in Wolfwil** vorgesehen.
- Trotz Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung resultiert im Budget ein **Aufwandüberschuss** von **26'000 Franken**.

Auch zur Abwasserbeseitigung gibt es keine Wortmeldungen.

### Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Um die Transport- und Entsorgungskosten für die Haushaltabfälle bestimmen zu können, wurden die Mengen vom 1. Semester 2018 hochgerechnet. Dabei zeigte sich, dass die Abfallmengen trotz Einwohnerzuwachs mehrheitlich stabil bleiben. Bei den Bioabfällen gestaltet sich die Budgetierung hingegen etwas schwieriger, da diese sehr stark wetter- und vegetationsabhängig sind. Daher haben wir uns an den langjährigen Mittelwert von 250 Tonnen gehalten.

Wie in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017 bereits zu lesen war, haben die Abfallmengen beim Buntglas und Alu/Weissblech seit der Neupositionierung der Sammelcontainer markant zugenommen. Da nicht davon auszugehen ist, dass sich an diesem Zustand etwas ändert, wurde der Budgetbetrag von 8'000 Franken auf 10'500 Franken erhöht. Jeweils im 2-Jahres Rhythmus organisiert die Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission (ENUKo) das sogenannte „Giftmobil“ der Firma Altola. An einem speziellen Samstag im August kann die Dorfbevölkerung ihre Sonderabfälle (Farben, Spraydosen, Medikamente, Lösungsmittel usw.) kostenlos der umweltgerechten Entsorgung zuführen. Für diese Gratis-Dienstleistung sind erneut 3'000 Franken budgetiert.

Bei einem Aufwand von 240'200 Franken und einem Ertrag von 248'600 Franken resultiert aus dem Budget 2019 der Abfallbeseitigung ein **Ertragsüberschuss** von **8'400 Franken**.

Jörg Nützi erläutert auch hierzu die wichtigsten Fakten zur Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung:

- Die **Kosten für die Abfallentsorgung** (inkl. öffentl. Sammelstelle) wurden **anhand** der Kreditoren aus dem **1. Semester 2018** budgetiert. Leider ist vergangene Woche ein Schreiben eingetroffen das eine **3%ige Erhöhung der Transportpreise** per 01.01.2019 ankündigt. Diese Mehrkosten sind im vorliegenden Budget allerdings nicht enthalten.
- Im August 2019 wird das **Giftmobil** die Gemeinde Fulenbach besuchen. Hierfür sind **3'000** Franken im Budget vorgesehen.
- Ein **Wechsel des Altpapierabnehmers** ist aufgrund der vertraglichen Bindung zur Perlen Papier AG erst **per 01.01.2020** möglich.
- Neu ist auch eine **Entschädigung für die Altkleidersammlung** budgetiert.
- Aus dem Budget 2019 resultiert ein Ertragsüberschuss von 8'400 Franken

#### **Diskussionen / Wortmeldungen:**

Jörg Nützi fügt an, dass er optimistisch ist, die 3% des Transportkostenaufschlags aufzufangen. Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Spezialfinanzierung Forst**

Im Forstwerkhof an der Boningerstrasse müssen die WC-Schüssel und der Spülkasten ersetzt werden. Hierfür sind Ausgaben von 2'500 Franken budgetiert. Auf die von der Bau- und Planungskommission beantragte Abklärung durch einen Bauingenieur soll hingegen vorderhand verzichtet werden. Diese stand im Zusammenhang mit Rissen in der Gebäudehülle welche wohl auf eine Teilabsenkung des Gebäudes zurückzuführen sind. Damit die Sicherheit dennoch gewährleistet werden kann, wird der Gebäudenutzer die Veränderungen im Auge behalten.

Per Ende 2019 läuft der auf 5 Jahre befristete Dienstleistungsvertrag mit der Ruholz AG für die Bewirtschaftung unseres Waldes aus. Aufgrund der überaus positiven Erfahrungen aus der ersten Vertragsperiode ist wahrscheinlich, dass die vertraglich gesicherte Option zur Verlängerung um weitere fünf Jahre gezogen wird.

Der **Ertragsüberschuss** von **12'400 Franken** liegt geringfügig über demjenigen des Vorjahres.

#### **Diskussionen / Wortmeldungen:**

Jörg Nützi informiert zur Spezialfinanzierung Forst wie folgt:

- Der aus dem Unterhaltskonzept resultierende **Ersatz der WC-Schüssel inkl. Spülkasten** im Forstwerkhof ist mit 2'500 Franken budgetiert.
- Per **Ende 2019** läuft der auf **5 Jahre befristete Dienstleistungsvertrag** mit der Ruholz AG aus. Der Gemeinderat wird die Option einer Vertragsverlängerung eingehend prüfen.
- Die Spezialfinanzierung «Forst» rechnet für das Jahr 2019 mit einem **Ertragsüberschuss** von **12'400 Franken**.

Thomas Blum orientiert, dass sich die Auswirkungen vom Sturm „Burglind“ erst noch zeigen werden. Die vergangenen Stürme verursachten grosse Schäden.

Es gibt keine Fragen zur Spezialfinanzierung Forst.

#### **Allgemeiner Haushalt**

Einzelne Positionen aus dem Budget 2019 werden nachfolgend und nach Funktionen gegliedert erläutert. Dadurch können sich die interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen guten Überblick über die Geschehnisse des kommenden Jahres verschaffen.

### **ALLGEMEINE VERWALTUNG**

#### Legislative

Im September 2019 finden Gesamterneuerungswahlen im Bundesparlament (National- und Ständerat) statt. Da für dieses Abstimmungswochenende mit einem erhöhten Arbeitsaufwand im Wahlbüro zu rechnen ist, wurde der Budgetbetrag entsprechend erhöht.

### Informatik

Im Jahr 2007 haben wir uns entschieden die Softwarefachlösung auf der Gemeindeverwaltung zu ersetzen. Nebst einem Wechsel von der bestehenden Server-Inhouse-Lösung in ein Rechenzentrum haben wir damals auch den Anbieter gewechselt. Nach rund 10 Jahren hat Informatik AG mit der Verwaltung vereinbart, dass es an der Zeit ist eine Neuevaluierung durchzuführen. Zusammen mit einigen Umliegergemeinden aus dem Untergäu soll im November/Dezember 2018 eine Neuausschreibung initialisiert werden. Da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar ist in welche Richtung – auch finanziell – diese Ausschreibung gehen wird, haben wir uns bei der Budgetierung an die aktuellen Wartungs- und Betriebskosten gehalten. Es ist wahrscheinlich, dass bei einem Wechsel zu einem anderen Anbieter ein Nachtragskredit für die Einführungsphase zu bewilligen ist. Anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni 2019 sollten nähere Details bekannt sein.

### Allgemeine Dienste

Der Mietvertrag für das Multifunktionsgerät (Kopierer) im Gemeindehaus läuft per Ende Februar 2019 aus. Der Gemeinderat hat beschlossen den Mietvertrag nicht zu verlängern und stattdessen ein neues Gerät anzuschaffen. Die Anfrage bei verschiedenen Anbietern hat bewirkt, dass wir inskünftig mit wesentlich geringeren Servicekosten rechnen dürfen. Die Anschaffung des neuen Geräts der Firma Triumph-Adler AG wird zu Lasten der Jahresrechnung 2018 erfolgen.

### Bauverwaltung

Unserer Bereichsleiterin Bauwesen, Stefanie Bitterli werden auch im Rahmen von Aufgabenumverteilungen im Forstbereich per 01. Januar 2019 neue Aufgaben innerhalb der Gemeinde übertragen. Nebst dem unterstützenden Einsatz in der Einwohnerkontrolle und Finanzverwaltung wird sie auch unserem Schulleiter Markus Rippstein administrativ zur Seite stehen. Auf das Anstellungspensum von Frau Bitterli hat diese Neuregelung keine Auswirkungen. Die Besoldungskosten werden neu jedoch auf mehrere Funktionen (Allgemeine Dienste, Bauverwaltung und Schulverwaltung) aufgeteilt.

### Übrige Verwaltungsliegenschaften

Für den Gemeindesaal soll eine neue Geschirrspülmaschine angeschafft werden. Aufgrund vorliegender Offerten ist mit Kosten von knapp 9'000 Franken zu rechnen.

## **ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG**

### Feuerwehr

Für die Finanzierung der Ausgaben unserer Ortsfeuerwehr stehen in erster Linie die Feuerwehrgeld-Ersatzabgaben zur Verfügung. Da diese seit einigen Jahren rückläufig sind, und die Solothurnische Gebäudeversicherung vor kurzem eine Erhöhung der Maximalabgabe abgelehnt hat, prüft unsere Feuerwehrkommission derzeit eine Anpassung des Dienstpflichtalters. Anstelle der bisherigen Dienstpflicht (21. – 45. Altersjahr) steht eine Anpassung (26. – 50. Altersjahr) zur Diskussion. Diese Anpassung wäre – auch wenn es auf den ersten Blick so erscheinen mag – nicht nur finanziell sondern auch organisatorisch motiviert.

### Militärische Verteidigung

Für das kommende Jahr liegen folgende provisorischen Anfragen zu Militäreinquartierungen vor:

- RS 73-1 (15. April – 18. Mai 2019)
- Flab Abt. 34 (30. August – 05. September 2019)

## **BILDUNG**

### Kindergarten und Primarschule

Die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2019/20 bringt eine geringfügige Erhöhung der Lektionentafel an der 1. Klasse und den Bedarf nach neuen Lehrmitteln mit sich. Die zunehmend heterogenere Gesellschaft (Kinder/Schüler unterschiedlicher Nationen und sozialer Schichten) stellt auch unsere Lehrerinnen und Lehrer vor neue Herausforderungen. Um diese zum Wohle aller Schüler/innen meistern zu können, ist eine Erhöhung der Lektionenzahl für den Deutschunterricht an Fremdsprache und die Spezielle Förderung (SF) notwendig.

### Kreisschule

Im Budget 2019 der Kreisschule Gäu wirken sich insbesondere die massiv höheren Schulgelder für Sonderschüler mit rund 600'000 Franken finanziell negativ aus. Die vom VSEG (VSEG = Verband Solothurner Einwohnergemeinden) initiierte Neuregelung, dass die Sonderschulkosten alleine durch den Kanton zu tragen sind, findet für das Budgetjahr 2019 noch keine Anwendung.

### Schulliegenschaften

In den WC-Anlagen im Schulhaus Salzmatt werden zwei neue Handtrockner der Marke „Dyson“ für insgesamt 3'600 Franken installiert. Die für das alte Schulhaus und das Werkhofgebäude beantragten Handtrockner wurden aus Kosten/Nutzenüberlegungen vorerst aus dem Budget gestrichen.

In den Damen-/Herren-Umkleidekabinen gilt es den defekten Wand-Haartrockner zu ersetzen und allenfalls neue Hand-Haartrockner anzuschaffen. Hierfür sind 1'500 Franken budgetiert.

Die Bildungsverantwortlichen haben beim Gemeinderat Bedürfnisse hinsichtlich gedeckter Pausenräume und grösserer Räume für das Reinigungspersonal angemeldet. Im Sinne einer langfristigen Planung hat der Gemeinderat hierfür einen Planungskredit von 10'000 Franken für die Erarbeitung eines Konzepts freigegeben.

Im Schulhaus Salzmatt ist vorgesehen den letzten Gang im 2. OG zu streichen, und die Wand analog der anderen Gänge mit einem magnetischen Lochblech zu bestücken. Gleichzeitig sollen auch die Garderoben ersetzt werden. Dafür sind Ausgaben von 7'800 Franken budgetiert. Weitere 5'400 Franken sind für Vogelschutzleisten in den Storenkästen vorgesehen. Der ständige Vogelkot beschädigt nicht nur die Fensterbänke sondern verursacht auch einen unverhältnismässigen Reinigungsaufwand.

## **KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**

### Übrige Kultur

Vom 26. bis 28. April 2019 wird die Gemeinde Fuluibach gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Murgenthal einen Auftritt an der MUGA 2019 (Murgenthaler Gewerbeausstellung) haben. Der gemeinsame Stand wird sich dem Thema „Gemeindeorganisation“ widmen. Für die Standmiete, externe Dienstleistungen und Getränke/Esswaren ist ein Betrag von 4'000 Franken im Budget vorgesehen.

### Massenmedien

Gerne möchten wir unsere Gemeindefwebseite [www.fuluibach.ch](http://www.fuluibach.ch) nach rund 5 Jahren einem Facelifting unterziehen und mit neuen Technologien (z. B. fluid responsive Design) ausstatten. Fluid responsive Design bedeutet, dass die Webseite in einer benutzerfreundlichen Ansicht nicht nur am PC sondern auch an Smartphones, Tablets usw. genutzt werden kann.

### Parkanlagen, Wanderwege

Die Gemeinderatsmitglieder durften sich vor einigen Wochen vom schlechten Zustand des „Aarewägli“ überzeugen. Christian Nyfeler als zuständiger Ressortchef hat daraufhin ein Sanierungskonzept ausgearbeitet und dieses mit den verschiedenen Landeigentümern besprochen. Nachdem alle Eigentümer ihr Einverständnis zur Sanierung erteilt haben, wurde ein Betrag von 6'000 Franken fürs Budget 2019 angemeldet.

Ein Teil dieser Arbeiten soll wie beim letzten Mal vom Zivilschutz ausgeführt werden.

## **SOZIALE SICHERHEIT**

### Leistungen an das Alter

Im nächsten Jahr findet wieder ein Seniorenausflug, zu dem alle Personen ab dem 70. Altersjahr herzlich eingeladen sind, statt. Die Seniorinnen und Senioren sind gebeten sich den 19. September 2019 schon mal in der Agenda zu notieren.

## **VERKEHR**

### Gemeindeftrassen

Gemäss Finanz- und Investitionsplan soll im Jahr 2020 die Breitenstrasse saniert werden. Zur Vorbereitung eines entsprechend fundierten Kreditantrags z. Hd. der Gemeindeversammlung sind in den Bereichen „Gemeindeftrassen“, „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ je 3'000 Franken Planungs- und Projektierungskosten im Budget vorgesehen.

Nebst kleineren Reparaturarbeiten wie z. B. Schlaglöcher ausbessern und Schäden aus dem Winterdienst Instand stellen, sind im Budget 2019 auch 20'000 Franken für die Sanierung von Flurwegen eingeplant. Um welche Arbeiten es sich dabei konkret handelt, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend fest, weshalb an dieser Stelle auf eine nicht verbindliche Auflistung verzichtet wird.

### Übriger öffentlicher Verkehr

Die allseits beliebten SBB-Gemeindeftrageskarten sollen auch im kommenden Jahr an interessierte Personen verkauft werden. Damit der Verkaufserlös die Anschaffungskosten jedoch zu decken vermag, ist eine geringfügige Preiserhöhung von derzeit 43 Franken je Tageskarte auf neu 45 Franken je Tageskarte notwendig.

## UMWELT UND RAUMORDNUNG

### Gewässerverbauungen

Nachdem im Jahr 2018 grössere Anstrengungen im Gewässerunterhalt unternommen wurden, reduziert sich der Unterhalt im kommenden Jahr mit Aufwendungen von 15'000 Franken wieder auf das normale Niveau. Die Laufmeterpauschale von rund 4'500 Franken dürften wir dennoch vereinnahmen.

### Raumordnung

Auf Geheiss des Soloth. Regierungsrats müssen die kommunalen Nutzungspläne (Zonenplan und Strassen-/Baulinienplan) bis spätestens Ende 2019 einheitlich digitalisiert werden. Die im Budget enthaltenen Honorarleistungen von 9'000 Franken (Brutto) werden vom Kanton zu 40% subventioniert.

Anschliessend werden die Daten der Zonen- und Erschliessungsplanung auch im gemeindeeigenen „infogis“ interaktiv abrufbar sein.

## VOLKSWIRTSCHAFT

### Sonstige gewerbliche Betriebe (Kiesabbau)

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Kiesabbau in der Gemeinde Fülenbach“ sind 3'800 Franken für Flyer, Inserate und Honorare für Gestaltungspläne budgetiert.

## FINANZEN UND STEUERN

### Allgemeine Gemeindesteuern

Die Berechnung des Gemeindesteuerertrags der natürlichen Personen basiert wie bereits im Vorjahr auf der „pauschalen Methode“ gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden. Ausgehend vom bereinigten Steuerertrag 2016 (3,9 Mio. Franken) haben wir für das Steuerjahr 2017 – welches als Basis für die Vorbezugsrechnungen 2019 dient – mit einem Zuwachs von 0,5% kalkuliert. Weitere Mehrerträge von 60'000 Franken resultieren aus der erwarteten Bevölkerungszunahme.

Die tatsächlichen und zu erwartenden Forderungsverluste wurden mit 41'000 Franken auf den Stand der Jahresrechnung 2017 reduziert. Ein kontinuierliches und konsequentes Inkasso soll dies gewährleisten.

Bei der Budgetierung des Ertrags aus den Quellensteuern waren wir nach aktuellem Wissensstand eher optimistisch. Anstelle der vom kantonalen Finanzdepartement prognostizierten Zunahme um 10% gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 (Fr. 99'882.30), haben wir aufgrund eigener Erfahrungen aus dem 1. Semester 2018 den zu erwartenden Betrag nur um 15'000 Franken reduziert.

Da sich die Steuererträge der juristischen Personen in den Gemeinden sehr unterschiedlich verhalten, gibt das Kant. Finanzdepartement hierzu keine allgemein gültigen Budgetempfehlungen ab. Nach unserer Einschätzung dürfen wir für das Steuerjahr 2019 auf Erträge in mindestens unveränderter Höhe hoffen.

### Sondersteuern

Die Neurentner/innen entscheiden sich zunehmend für die Variante Rente statt Kapitalabfindung. Inwiefern der sinkende Umwandlungssatz oder die anhaltend tiefen Renditeaussichten die Neurentner/innen zu diesem oder jenem Entscheid bewegen, ist jedem selber überlassen. Tatsache ist, dass die Erträge aus der Besteuerung von Kapitalabfindungen seit dem Jahr 2015 stark rückläufig sind. Angesichts der Erträge in der Höhe von 60'500 Franken für die Monate Januar – September 2018 dürfen die budgetierten 85'000 Franken als vorsichtig optimistisch eingestuft werden.

### Finanz- und Lastenausgleich

Die Veränderung einiger Parameter im Finanz- und Lastenausgleich wirkt sich für uns als steuerertragsschwache Gemeinde sehr positiv aus. Anstelle eines Beitrags von 240'100 Franken wie im Vorjahr dürfen wir auf einen Beitrag in der Höhe von 373'800 Franken hoffen. Dies ermöglicht uns, den enormen Kostenanstieg im Sozialbereich ohne Ausgabenkürzungen aufzufangen.

### Liegenschaften des Finanzvermögens

Im Februar 2019 werden die Erschliessungsarbeiten im Baugebiet Neumatt/Stöckler (4. Etappe) beginnen. Bereits jetzt liegen zwei unterzeichnete Vorkaufsverträge interessierter Personen vor. Aus dem Verkauf dieser beiden Parzellen wird ein voraussichtlicher Buchgewinn (Entnahme aus der Neubewertungsreserve) im Umfang von ¼ Mio. Franken resultieren.

## Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Das Budget 2019 der Wasserversorgung Wolfwil-Fülenbach ist mit einem Gesamtaufwand von 120'300 Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil beläuft sich auf 51'600 Franken.
2. Das Budget 2019 der Regionalen Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) soll wie vorliegend genehmigt werden. Unser Kostenanteil von Fr. 18'121.00 ist ins gemeindeeigene Budget aufzunehmen.

3. Das Budget 2019 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist mit einem Gesamtaufwand von 21'554'400 Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil von 1'630'078 Franken ist in unser gemeindeeigenes Budget aufzunehmen.
4. Die Budgets 2019 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) sind wie vorliegend zu genehmigen.
5. Das Budget 2019 für den allgemeinen Haushalt ist wie vorliegend mit einem Ertragsüberschuss von 232'100 Franken zu genehmigen.

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Jörg Nützi informiert über die einzelnen zu erläuternden Positionen wie folgt:

- Der **budgetierte Überschuss** kommt nur dank **Buchgewinnen aus Baulandverkäufen** im Gebiet Neumatt/Stöckler (4. Etappe) zustande. Ohne diese a. o. Erträge müssten wir von einem Defizit von 17'900 Franken berichten.
- Die **Gemeindeverwaltung** beabsichtigt nach 10 Jahren die **Informatik** zu **ersetzen**. Im Verlauf des 1. Semesters 2019 läuft ein umfassendes Evaluationsverfahren.
- Nebst ihren Aufgaben als Bereichsleiterin Bauwesen wird **Stefanie Bitterli** ab dem 01. Januar 2019 auch **Schulleiter** Markus Rippstein **administrativ unterstützen**. Ihr Anstellungspensum wird dadurch nicht erhöht.
- Die **Geschirrspülmaschine** im **Gemeindesaal** soll ersetzt werden.
- Für die Monate April/Mai und August/September liegen Anfragen für **Militäreinquartierungen** vor – es wurden jedoch bereits erste Terminverschiebungen gemeldet.
- Die von der Kreisschule Gäu zu berappenden Schulgelder für externe Schulbesuche (inkl. Sonderschüler) nehmen innerhalb eines Jahres um knapp 200'000 Franken zu.
- Für mögliche Um- und Ausbauten beim Schulhaus Salzmatt soll eine Konzeptstudie erarbeitet werden. Hierfür hat der Gemeinderat einen Planungskredit über 10'000 Franken gesprochen.
- Die Gemeinde Fulenbach wird vom 26. bis 28. April 2019 an der Murgenthaler Gewerbeausstellung MUGA teilnehmen.
- Unsere Webseite [www.fulenbach.ch](http://www.fulenbach.ch) erhält ein Facelifting. Durch ein «fluid responsive Design» wird sie für Nutzer von Smartphones und Tablets um einiges benutzerfreundlicher.
- Der Zivilschutz wird im kommenden Jahr unser «Aarewägli» sanieren. Hierfür sind 6'000 Franken budgetiert. Alle Landeigentümer haben ihr Einverständnis zur Sanierung gegeben.
- Im nächsten Jahr soll ein erster Teil unserer Flurwege saniert werden.
- Der Verkaufspreis für unsere SBB-Tageskarten wird von bisher 43 Franken auf neu 45 Franken erhöht.
- Wir müssen unsere Nutzungspläne (Zonenplan und Strassen-/Baulinienplan) digitalisieren. An den mutmasslichen Kosten von 9'000 Franken beteiligt sich der Kanton mit 40%.
- Der Gemeindesteuerertrag wurde nach der «pauschalen Methode» ermittelt. Mit 4,8 Mio. Franken liegt er leicht über dem Vorjahresbudget. Nebst einem Bevölkerungszuwachs von 1,5% wurde auch ein Realzuwachs von 0,5% mit einkalkuliert.
- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich dürfen wir auf einen Beitrag in der Höhe von 373'800 Franken (Vorjahr: Fr. 240'100) hoffen.

Thomas Blum dankt für die sehr guten Erklärungen des Verwaltungsleiters. Damit konnte den Anwesenden ein vertiefter Einblick gewährt werden.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Plenum. Somit kann über die 5 Antragspunkte abgestimmt werden. Thomas Blum wird die einzelnen Anträge verlesen und beschliessen lassen.

#### Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2019 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach mit einem Gesamtaufwand von 120'320 Franken einstimmig. Der Fulenbacher Kostenanteil beläuft sich auf 51'600 Franken.
2. Das Budget 2019 der Regionalen Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) wird wie vorliegend einstimmig genehmigt. Der Kostenanteil von Fr. 18'121.00 ist ins gemeindeeigene Budget aufzunehmen.
3. Das Budget 2019 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Gesamtaufwand von 21'554'400 Franken wie vorliegend wird mit 4 Enthaltungen genehmigt. Der Kostenanteil von 1'603'078 Franken ist in unser gemeindeeigenes Budget aufzunehmen.

4. Die Budgets 2019 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) werden einstimmig genehmigt.
5. Das Budget 2019 für den allgemeinen Haushalt wird wie vorliegend mit einem Ertragsüberschuss von 232'100 Franken einstimmig gutgeheissen.

Thomas Blum lässt formhalber eine Gesamtabstimmung über das Budget vornehmen:

**Schlussabstimmung:**

**Das Budget 2019 wird von der Gemeindeversammlung mit allen gestellten Anträgen einstimmig genehmigt.**

Es gibt keine weiteren Fragen resp. Wortmeldungen zum Budget 2019.

Thomas Blum bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Sein spezieller Dank geht an Jörg Nützi für die hervorragenden Budget-Vorbereitungsarbeiten. Ebenfalls verdankt werden die Unterstützung der Finanzkommission sowie die Mitwirkung der restlichen beteiligten Kommissionen. Das gemeinsam gesteckte Ziel wurde dank tatkräftiger Unterstützung aller Beteiligten erreicht – danke.

Die Anwesenden honorieren das gute Budget mit einem herzlichen Applaus.

Innere Weid 1  
4629 Fulenbach SO  
☎ 062/917 10 10  
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch  
www.fulenbach.ch

## 1.7906.40 - Teilregionales Kiesabbaukonzept

4

Gemeindeversammlung vom 04.12.2018

---

**Fachbereich:** Präsidiales

### 4. Kiesabbauverträge (Dienstbarkeitsvertrag und Poolvertrag)

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

#### **Ausgangslage (Um was geht es?):**

In Boningen und Gunzgen wird seit rund 60 Jahren Sand und Kies verarbeitet. Die beiden Abbaustellen sind in dieser Zeit stetig gewandert. Ab 2020 wird nur noch eine Abbaustelle in Gunzgen betrieben, weil auf dem Gebiet der Gemeinde Boningen das Rohstoffvorkommen erschöpft ist. Auch in Gunzgen wird das Rohstoffvorkommen in 10 Jahren erschöpft sein. Der Kanton Solothurn beabsichtigt deshalb die beiden Werkplätze in Boningen und Gunzgen aus dem Rohstoffvorkommen Härkingen-Fulenbach zu versorgen. Dazu soll jetzt der kantonale Richtplan angepasst werden. Voraussetzung für die Richtplananpassung ist die Zustimmung der Gemeinde zum Dienstbarkeitsvertrag, ist sie doch im südlichen Teil des künftigen Abbaugebietes Eigentümerin des betroffenen Waldgebiets.

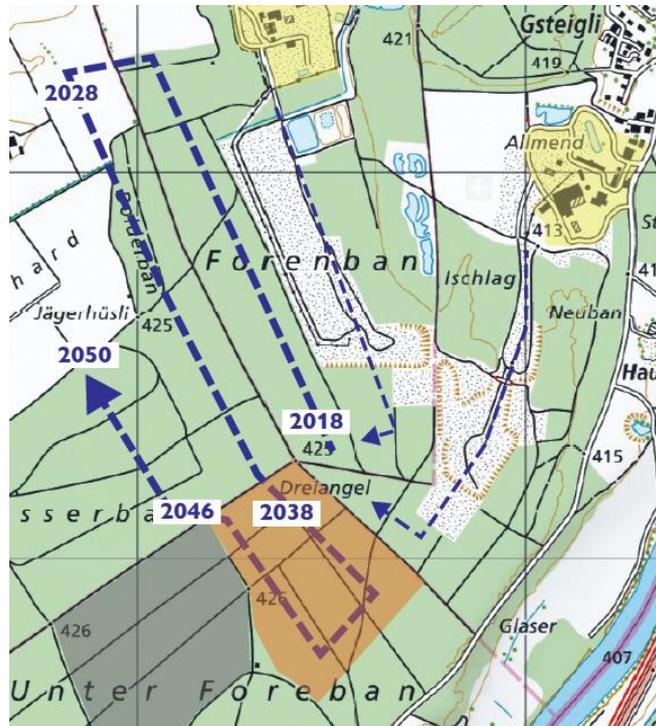
#### **Strategischer Entscheid für die Zukunftsgestaltung der Gemeinde Fulenbach:**

Mit dem eingangs erwähnten Bedarf nach einer langfristigen Kiesabbaukonzeption im Gäu/Aaregäu ist der Kanton an die betroffenen Gemeinden (Fulenbach und Härkingen) herangetreten und hat die Absicht geäußert, das vor rund 10 Jahren von den Gemeinden im Gäu genehmigte Teilregionale Abbaukonzept nun mittels einer Anpassung des Kantonalen Richtplans umzusetzen. Der Gemeinderat Fulenbach hat sich anlässlich seiner Klausurtagung 2018 eingehend mit dieser Anfrage befasst und gleichzeitig die dafür bindenden Rahmenbedingungen zuhanden des Kantons formuliert. Der Gemeinderat sieht mit dem nun beabsichtigten Kiesabbau auf dem Gemeindegebiet Fulenbach eine einzigartige Möglichkeit, die Gemeinde langfristig in ihrem Bestand und in ihrer möglichen und nachhaltigen Weiterentwicklung zu sichern. Dies soll mit den aus dem Kiesabbau erzielten Erträgen von rund 11,5 Mio. Franken (verteilt auf rund 24 Jahre ab 2026 - 2050) möglich werden! Parallel zu diesem Grundsatzentscheid hat der Gemeinderat als politische Bedingung festgesetzt, dass neben den forstwirtschaftlich sicherzustellenden Geldern ein Teil dieser Erträge ab 2026 für einen allfälligen Bau von Kultur-/Sportinfrastrukturen zur Verfügung stehen soll, sofern dieses Bedürfnis von Seiten der Fulenbacher Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt auch gewünscht und genehmigt wird. Bei dieser politischen Bedingung handelt es sich lediglich um einen strategischen Ausrichtungsentscheid des Gemeinderates, welcher in keinem rechtlichen Zusammenhang mit dem nun vorliegenden Kiesabbaugeschäft steht! Aus diesen Gründen wird anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung auch nur über den Grundsatzentscheid zum Kiesabbaukonzept sowie zu den damit verbundenen Verträgen (Dienstbarkeitsvertrag, Poolvereinbarung, Auszahlungskonzept) abgestimmt.

Gemäss §26 unserer Gemeindeordnung kann die Gemeindeversammlung (1/3 der Stimmberechtigten) das Geschäft an die Urne delegieren!

## Wo liegt das Fulenbacher Abbaugelände?

Der Teil des künftigen Abbaugeländes, welcher in der Gemeinde Fulenbach liegt und in der Zeitspanne von ungefähr 2038 bis 2046 abgebaut werden soll, beginnt im Dreieck und verläuft auf einer Breite von ungefähr 400 m Richtung Süden (gemäss Abbildung). Der Abbauperimeter beträgt rund 188'000 m<sup>2</sup>. Die Fulenbacher Waldhütte liegt etwa 40 m vom Abbauperimeter entfernt.



(Legende: Fulenbacher-Abbaugelände braun eingefärbt / Zeitliches Abbaukonzept 2018 – 2050)

## Was passiert in einer Kiesgrube?

Seit vielen Jahrzehnten lässt sich der Kiesabbau in Boningen und Gunzgen hautnah erleben. In einem ersten Schritt wird der Wald gerodet und der Waldboden abgetragen. Der Waldboden wird dabei sogleich in einem aufgefüllten Grubenteil wieder aufgetragen. Danach wird der Rohstoffkörper freigelegt, abgetragen und auf einem Förderband ins Kieswerk transportiert. Anschliessend wird die Grube laufend wieder aufgefüllt, was im offenen Teil die Ansiedlung von seltenen Pflanzen und Tieren begünstigt, welche sich in der Kiesgrube wohlfühlen. Es entstehen sogenannte Wanderbiotope. Sobald die Rohplanie erstellt ist, werden der Unter- und der Oberboden aufgetragen und mit Waldbäumen bepflanzt. An einzelnen Stellen wird dabei bewusst auf Wirtschaftspflanzen verzichtet und stattdessen ökologisch besonders wertvolle Lebensräume geschaffen.

## Gibt es andere Umweltauswirkungen?

Kiesgruben haben negative, aber auch positive Umweltauswirkungen (z. B. Waldrodung, z. B. neue ökologisch wertvolle Lebensräume). Aus Sicht der Gemeinde Fulenbach sind vier wichtige Punkte zu erwähnen:

- Das Grundwasserschutzareal westlich des Abbauperimeters wird durch das Abbauvorhaben nicht tangiert.
- Der Abbau im Grundwasser ist gesetzlich verboten.
- Fuss-, Wander- und Velowege werden bei Bedarf umgelegt.
- Das Vorhaben führt in der Gemeinde Fulenbach zu keinem Mehrverkehr.

## Warum braucht es Kiesabbau?

Sand und Kies sind Rohstoffe für eine Vielzahl von Baustoffen. Auf den beiden Werkplätzen Boningen und Gunzgen werden bspw. Kieskomponenten, Transportbeton, Strassenbelag, Mörtel oder Recyclingbaustoffe hergestellt. Pro Einwohnerin und Einwohner werden so im Kanton Solothurn rund 8 Tonnen Sand und Kies pro Jahr benötigt. Sand und Kies gehören zu den mengenmässig am stärksten nachgefragten Rohstoffen. Sie müssen deshalb 20 bis 30 Jahre im Voraus mit Abbauverträgen und im kantonalen Richtplan gesichert werden.

## Wie geht es weiter?

Nachdem die Bevölkerung von Fulenbach mittels Informationsveranstaltung auf den Inhalt bzw. die Anpassung des Kantonalen Richtplanes aufmerksam gemacht wurde und während der Auflagefrist kein Mitwirkungsrecht geltend gemacht wurde, geht es nun darum, dass die Gemeindeversammlung dem Grundsatzentscheid zum Kiesabbau sowie den dafür notwendigen Verträgen zustimmt. Falls die Gemeinde Fulenbach dem Abbau- und Poolvertrag mit der Kieswerk Gunzgen AG zustimmt, wird der Regierungsrat des Kantons Solothurn die kantonale Richtplanung genehmigen und die beiden Standortgemeinden Fulenbach und Härkingen zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Gestaltungsplanes auffordern. Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften wird nach der öffentlichen Mitwirkung, bei welcher die Bevölkerung Projektänderungen vorschlagen kann, aufgelegt und dann von den beiden Gemeinderäten separat beschlossen. Der Regierungsrat genehmigt anschliessend den Gestaltungsplan. Ein Teil der im Finanzierungskonzept ausgewiesenen Erträge ab dem Jahr 2026 aus dem Kiesabbau sollen als Einlagen in die bestehende Spezialfinanzierung „Forstwirtschaft“ eingelegt werden. Dadurch sind sie für zukünftige forstwirtschaftliche Aufgaben sowie andere in der Spezialfinanzierung geregelte Aufgaben rechtlich gebunden und verschwinden nicht als zusätzliche Erträge in der allgemeinen Rechnung.

### Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Dem Grundsatz zum vorliegenden Kiesabbaukonzept in der Gemeinde Fulenbach ist zuzustimmen.
2. Dem Dienstbarkeitsvertrag, der Pool-Vereinbarung „Dolderban/Usserban/Unter Foreban/ Dreiangel mit Begründung von Grunddienstbarkeiten (gegenseitiges Kiesbezugsrecht)“ sowie dem Finanzierungskonzept ist zuzustimmen.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

### Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum informiert über die aufgestellten Spielregeln (gemäss Gesetz und Gemeindeordnung), um das Traktandum geordnet durchführen zu können. Es sind dies folgende Punkte, welche es zu beachten gibt:

- Eintretensreferat durch Gemeindepräsident Thomas Blum
- Eintretensdebatte durch die Stimmberechtigten
- Eintretensabstimmung: JA / NEIN
- Detailberatung: Präsentation weiterer Geschäftsinhalte inkl. Dienstbarkeitsvertrag, Poolvertrag und Finanzierungskonzept
- Diskussion/Fragestellungen durch die Stimmberechtigten
- Schlussabstimmung zu den Antragspunkten 1-3

Wir befinden hier uns in einem kantonalen Verfahren (Richtplanänderungsverfahren). Der Regierungsrat verlangt von den betroffenen Gemeinden einen Grundsatzentscheid sowie die Genehmigung der grundeigentümerverbindlichen Verträge.

Als Eintretensreferat verliest Thomas Blum die wichtigsten Punkte resp. die Grundpfeiler zu diesem Geschäft:

### Eintretensreferat:

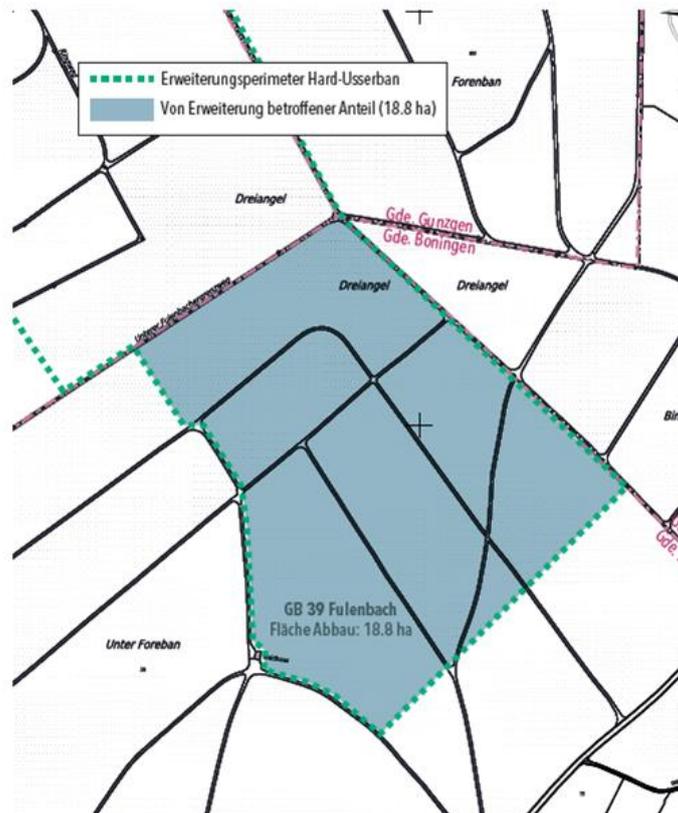
- In Boningen und Gunzgen wird seit rund 60 Jahren Sand und Kies verarbeitet. Ab 2020 wird nur noch die Abbaustelle in Gunzgen betrieben.
- Kanton Solothurn hat den Auftrag mit einer langfristigen Kiesabbauplanung die Kiesversorgung sicherzustellen.
- Aus diesen Gründen wurde bereits im Jahr 2010/2011 ein Teilregionales Abbaukonzept erarbeitet und von den betroffenen Gemeinden auch genehmigt.
- Der Kanton ist nun vor rund einem Jahr an die Gemeinden Fulenbach und Härkingen herantreten und hat die Absicht geäußert, das genehmigte teilregionale Abbaukonzept mit einer kantonalen Richtplanänderung umzusetzen.
- Der Gemeinderat Fulenbach hat diesen Prüfungsauftrag des Kantons entgegengenommen und hat die Rahmenbedingungen definiert.
- Für den Gemeinderat ist dieses Geschäft ein Generationenprojekt. Aus diesen Gründen hat er sich auch gesamtheitlich damit befasst (Auswirkungen auf die Gemeinde in forstwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht).
- Mit den erzielten Erträgen (ca. 11,5 Mio. Franken) soll neben den forstwirtschaftlichen Zielen die Selbstständigkeit der Gemeinde sowie eine Weiterentwicklung der Gemeinde im bildungstechnischen und kulturellen Bereich

ermöglicht werden.

- Sämtliche Erträge fließen in die Spezialfinanzierung – Das Geld kann also nur zweckbestimmt eingesetzt werden!
- Abbauzeit: 2038 bis 2046 / Ertragsauszahlungen: 2026 bis 2050.
- Abbaubereich: Beginn beim Dreiangel und verläuft auf einer Breite von ca. 400 Meter Richtung Süden.

Kiesabbau Hard-Usserban (Härkingen & Fülenbach SO)  
**BEILAGE ZUM DIENSTBARKEITSVERTRAG**  
Aktualisiert am 26. Februar 2018

Situation 1:5000: Parzelle 39 Fülenbach



Cycad AG, CH-3011 Bern - [01465 app contract F59]

- Was passiert in der Kiesgrube während dem Abbau?
  - 1. Schritt (Jahr 2038) wird der Wald durch die Gemeinde gerodet.
  - 2. Schritt: Der Waldboden wird abgetragen und sogleich in einem aufgefüllten Grubenteil wieder aufgetragen.
  - Danach wird der Rohstoffkörper (Kies) freigelegt, abgetragen und auf einem Förderband ins Kieswerk abtransportiert (kein Verkehr!).
  - Anschliessend wird die Grube laufend wieder aufgefüllt, was im offenen Teil die Ansiedlung von seltenen Pflanzen und Tieren begünstigt.
  - Es bleibt jeweils nur eine Grube von 9 ha offen!
  - Sobald die Rohplanie erstellt ist, werden Unter- und Oberboden aufgetragen und mit Waldbäumen wieder bepflanzt.
- Gibt es Umweltauswirkungen?
  - Grundwasserschutzareal wird nicht tangiert / Abbau im Grundwasser ist verboten / Fuss-, Wander- u. Velowege werden umgelegt / Kein Mehrverkehr

Thomas Blum orientiert über einen Flyer, der in die Briefkästen von Fulenbach verteilt wurde. Er findet es schade, dass sich der Absender nicht geoutet, sprich seinen Namen auf das Dokument gesetzt hat. Gerne hätten der Gemeindepräsident, der Rat wie auch die Experten mit dem / den Initianten des Flyers ein Gespräch geführt und Details erläutert.

### **Faktencheck zum Flugblatt mit unbekanntem Absender**

- Die frühere Bürgergemeinde hat bereits vor 10 Jahren dem teilregionalen Abbaukonzept zugestimmt. (Also kein Schnellschuss des aktuellen Gemeinderates)
- Die Gemeinde verkauft den Wald nicht! Wir roden den Wald für eine befristete Zeit und forsten den Wald für unsere nächsten Generationen wieder auf (qualitative Aufwertung des Forstbestandes)!
- Die Bürgergemeinde hat den Wald nicht der Gemeinde verschenkt! Die Bürgergemeinde hat die Gemeinde für eine Fusion angefragt!
- Der Gemeinderat hat die drei grössten Vereine zur Informationsveranstaltung (nicht Budget-Gemeindeversammlung) eingeladen, da es sich um ein Generationenprojekt handelt. Es wurden keine Turnhallen oder sonstiges versprochen. Die Jugend soll über dieses Projekt mitentscheiden!
- Die Ertragszahlungen beginnen nicht sofort, sondern werden erst ab 2026 für die Gemeinde Fulenbach wirksam.
- Dargestellter Abbauperimeter ist falsch (wir stimmen nur über das Gemeindegebiet Fulenbach ab)

### **Grundsätzliches**

- Es gilt den Dienstbarkeitsvertrag, die Poolvereinbarung und das Finanzierungskonzept zu genehmigen.
- Die Bürgergemeinde Härkingen hat dem Abbaukonzept sowie den Verträgen bereits zugestimmt.
- Die detaillierten Inhalte des Abbaukonzeptes (Waldwege, Rekultivierungen, Aufforstungen etc.) werden im noch folgenden Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften erlassen. Dies ist das übliche Verfahren, welches der Kanton verlangt. Für den Gestaltungsplan wird dann wieder eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, wo sich jedermann / jede Frau mit Projektänderungen einbringen kann.

Thomas Blum eröffnet die Eintretensdebatte und fragt nach, wer ein Wortbegehren wünscht:

Umberto Somaini erklärt, dass das Projekt Kiesabbau verlockend sein mag. Das Abwägen zwischen Wald, Turnhallen und Geldreserven erscheint ihm wie Sequenzen aus Dürrenmatts Besuch einer alten Dame. Für ihn ist der Wald Lebensraum für Pflanzen und Insekten sowie ein Erholungsraum für die Bevölkerung. Diese sind durch den Kiesabbau bedroht ebenso wie der Wasserspeicher und die Auswirkungen auf die Senkung von CO<sub>2</sub>. In den Medien ist aktuell CO<sub>2</sub> sehr präsent und ausführliche Artikel werden zur Thematik veröffentlicht. Fulenbach wirbt mit Wohnqualität aufgewertet durch die Aare, den Wald, Wander- und Radwege. Bald ist Somaini überzeugt, wird Fulenbach nur noch von Kiesgruben umgeben sein. Der Wald ist nicht unser Besitz, sondern eine Vermächtnis an die kommenden Generationen. Er verweist auf die Verantwortung sorgfältig mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Für die Turnhalle stehen seiner Meinung nach andere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der empfiehlt den Anwesenden die Anträge des Rates zurückzuweisen.

Thomas Blum dankt für das Eintretensvotum von Herrn Somaini. Er erklärt erneut, dass die Turnhalle zum heutigen Zeitpunkt kein Thema ist. Falls die Angelegenheit mal spruchreif werden sollte, kommt das Geschäft ordentlich vor die Gemeindeversammlung. Der Anteil des Waldes, der für den Kiesabbau gerodet und wieder aufgeforstet werden würde, beträgt ca. 10% des gesamten Fulenbacher Waldes. Rund 90% unseres wunderschönen Waldes bleibt somit bestehen - dies entspricht einer verträglichen Verhältnismässigkeit.

Urs Wyss möchte Aussagen zum Wald präzisieren. Es handelt sich seiner Meinung nach nicht um überalterten Wald. Die Bäume sind rund 70-jährig. Dies ist in nach seinem Standpunkt nach junger Wald, welcher noch keine Höhlenbrüter beherbergt. In 20 Jahren ist eine andere Generation am Ruder. Es gehe Jahrhunderte bis sich der Wald wieder generiert hat. Es soll kein junger Industriewald herangezüchtet werden. Er verweist auf einen Film im deutschen Fernsehen welcher auf die Bedeutung des Waldes aufzeigt. Daraus sollten Lehren gezogen werden.

Thomas Blum dankt Urs Wyss für seine Ausführungen. Er präzisiert, dass er lediglich auf einen teilweise überalterten Wald hingewiesen hat. Ihm ist auch klar, dass der Wald eine wichtige Funktion einnimmt und wir Sorge zu den tragen sollen resp. wollen.

Martin Hostettler lobt die Argumente der Redner. Eines will er jedoch korrigieren. Der Wald speichert kein CO<sub>2</sub>, gibt keinen Sauerstoff ab, denn er atmet selber. Bezüglich Klima ist der Wald neutral. Der Waldboden benötigt in der Tat eine gewisse Zeit, um sich zu regenerieren, doch mit der Aufforstung kann sehr zeitnah gestartet werden.

Paul Jäggi-Conrad (Härkingenstrasse) findet, dass viele Argumente „weichgespült“ werden. Der Wald kann seiner Meinung nach nicht freigegeben werden für den Kiesabbau. Für Fulenbach ist er das Kernelement der Erholungszone (Wald und Aare). CO2 ist ein globales Problem. In unseren Regionen zeigt sich die klimatische Erwärmung z.B. in Stürmen, welche ganze Wälder flachlegen. Er möchte klare Rahmenbedingungen definieren. So ist der Gemeinderat nach seiner Ansicht überstürzt vorgegangen. Eine Infoveranstaltung und nun die Abstimmung an der Gemeindeversammlung, obwohl der Richtplan noch nicht genehmigt ist. Ihm erscheint alles total überstürzt und undemokratisch. Den Anwesenden fehlen sämtliche Details zum Kiesprojekt. Der Gemeinderat habe den Kiesabbau mit 2 Millionen Franken für allfällige Bauten gekoppelt – ein undemokratischer Akt. Beim Wald um die Waldhütte handelt es sich um Kernwald. Dieser beherbergt auch die Solothurnischen Waldwanderwege, die Schweizerischen Velowege und das Waldwegsystem. Der Dreiangelstein ist zudem eine historische Landmarke. Das Waldhaus steht unmittelbar am „Kiesloch“, das ist aus Paul Jäggi's Sicht ein absolutes Unding. Ausserdem verursacht der Kiesabbau Lärm und Staub. Er spricht von seinen täglichen Beobachtungen der aufsteigenden Staubwolken, wenn die Silos in Boningen entleert werden. Die Renaturierung bei den abgebauten Kiesgruben ist für ihn nicht ersichtlich (in Boningen wie in Härkingen). Er kann lediglich das Werk erkennen, wo seiner Meinung nach Wald stehen sollte. Zur Römerzeit gab es im westlichen Frankreich ein Dorf, welches von Feinden umzingelt war und dessen Einwohner kämpften. Fulenbach ist umzingelt von Kieswerken, die Bewohner kämpfen gegen die Kiesabbaubetreiber. Im Dorf in Frankreich gab es Miraculix mit einem Zaubertank. Fulenbach hat auch einen Zaubertank – den inneren Kampfgeist – sie wehren sich gegen den geplanten Kiesabbau. Den folgenden Generationen soll der Wald erhalten bleiben. Boninger Zustände will er verhindern.

Thomas Blum dankt Paul Jäggi für sein Votum. Er stellt klar, dass der Kantonale Richtplan des Kantons Solothurn vom Bundesrat genehmigt wurde. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn verlangt, das aufgegleiste Verfahren. Nicht der Gemeinderat Fulenbach bestimmt, wie dieses abgewickelt wird. Das entspricht der gelebten Demokratie – der Rat ist nicht undemokratisch.

Jürg Wyss informiert, dass alle Kies benötigen. Der Kanton weist einen Pro-Kopf-Verbrauch von 8 Tonnen pro Jahr aus. Idealerweise bezieht man diesen Kies aus der Region, um die Umwelt nicht zusätzlich zu belasten. Jürg Wyss beschönigt nicht, dass der Waldboden eine gewisse Regenerations- und Aufbauzeit benötigt. Doch schon nach kurzer Zeit ist er bepflanzbar. Die Wanderwege werden erhalten und wo nötig wiederhergestellt. Der Solothurner Regierungsrat hat festgelegt, dass die Umzonung erst dann erfolgt, wenn die Grundeigentümerverträge genehmigt und unterzeichnet sind. Daher wird die Festsetzung erst nach der Abstimmung erfolgen. Abschliessend werden die Details der Nutzungsplanung ausgehandelt. Zu diesem Verfahren werden auch die Einwohner angehört.

Remo Zamarian stellt klar, dass ihm, in seiner Funktion als Vereinspräsident des SC Fulenbach, nichts versprochen wurde. Er wurde kontaktiert und gebeten, seine Mitglieder aufzufordern sich zu informieren und vor Ort ein Bild zu machen. Beim vorgesehenen Abbau ist er bereits im Pensionsalter und kann den Abbau vor Ort beobachten. Für ihn ist es eine Güterabwägung. Er sieht Chancen für Fulenbach und seine Generation. Den Klimaschutz soll man anders und effizienter bekämpfen. Es wird ein Kreislauf produziert.

Thomas Blum dankt für Remo Zamarian's Beitrag.

Heinz Baumgartner gibt sich erstaunt zu den Einwänden, dass anscheinend die Demokratie nicht gewährt wurde. Der Finanzverwalter habe es Eingangs des Budgettraktandums erwähnt, lediglich eine kleine Gruppe Interessierter erschien zu den letzten Gemeindeversammlungen. Heute ist es anders. Ihn stört extrem, dass alle, die sich vehement gegen den Kiesabbau wehren, in einem grosszügigen Eigenheim mit asphaltierter Zufahrt wohnen. Er hat den Eindruck, dass nach Florianspolitik diskutiert wird. Der für die erwähnten Häuser verwendete Kies stammt aus den Werken der Umgebung. Nun ist Fulenbach an der Reihe einen Beitrag zum Kiesabbau zu leisten – dies für die kommenden Generationen, die auch gerne bauen würden. Er bittet um Annahme des Geschäftes.

Der Gemeindepräsident dankt Heinz Baumgartner für seine Ausführungen.

Alberto Schneebeli hebt die Qualitäten der Waldhütte und Aarebrücke hervor. Es ist von grossem Wert diese Orte zu begehen. Er empfiehlt dies auch den Neuzuzüglern. Daher votiert er auf ein Nichteintreten zum Geschäft.

Hanspeter Ehrenbolger erklärt, dass der Wald vor Jahren Gratisholz für die Kirche und das Schulhaus geliefert hat. Auch für den Hirschpark holzte man ohne Murren Wald ab. Er verweist auch auf die Geschichte des Waldhauses, welches ursprünglich als Werkhof gebaut wurde und nun zweckentfremdet wurde. Die Brätlistelle wie auch der Spielplatz wurden ohne entsprechende Genehmigung gebaut. Die kantonale Behörde könnte jederzeit einen Abbruch verfügen. Er votiert

für Eintreten.

Thomas Blum dankt Hanspeter Ehrenbolger für sein Votum.

Urs Wyss informiert, dass er nicht ganz gegen den Kiesabbau ist. Die geplante Abbautiefe hingegen kann er nicht akzeptieren. Er verweist auf die Stellen an welchen vor 60 Jahren abgebaut wurde – seiner Meinung nach hat sich der Wald dort nicht erholt. Ebenfalls war der Grundwasserspiegel höher – zur Einpegelung wurden Abläufe verlegt. Das Wasser wird der Aare zugeführt. Er votiert, dass tiefer abgebaut werden soll, um die Abbaufäche zu minimieren. Sein Schreckensszenario ist, dass in 60 Jahren kein Kies mehr vorhanden ist. Die Landwirte, welche ihren Grund nicht zur Verfügung stellten, sind seiner Meinung nach schlauer, denn die Preise werden steigen.

Thomas Blum dankt Urs Wyss für seine Ausführungen.

Lukas Gaugler orientiert, dass er, mit Jahrgang 1990, der jungen Generation angehört. Wenn der Kies abgebaut wird, sind die meisten der Vorredner „unter dem Boden“. Er übt den Beruf als Zimmermann mit Naturmaterialien aus. Gerne möchte er seinen künftigen Kindern berufliche Visionen, Arbeit und Wohlstand gönnen. Die Argumente seiner Vorredner kann er kaum nachvollziehen. Kies und Holz wird für die Wirtschaft benötigt. Diese beiden Grundstoffe verursachen seiner Meinung nach keine negativen Umwelteinflüsse. Die vorhandenen Ressourcen sollen genutzt werden. Er votiert für den Kiesabbau und für seine Generation!

Thomas dankt Lukas Gaugler für seine Stellungnahme.

Kurt Wyss erklärt, dass er beim Kiesabbau gemäss Vorredner unter dem Boden sei. Er geht seit 50 - 60 Jahre in den Wald. Alle sprechen von Aufforsten, er kann in den abgebauten Gebieten keinen Wald erkennen – nicht mal Kabis wachse dort. Seine Vorredner, die Herren Zamarian, Gaugler und Ehrenbolger, erzählen seiner Ansicht nach Dinge, die er nicht nachvollziehen kann und nicht seinen Vorstellungen entsprechen. Sie haben keine Ahnung vom Wald und Kiesgeschäft. Er empfindet die ganze Versammlung als „Kasperli-Theater“ und kann es nicht akzeptieren.

Thomas Blum dankt für Karl Wyss Erläuterungen.

Rinaldo Somaini möchte ein Gegenvotum zu seiner Generation abgeben. Er hat bereits 2 Kinder und stellt sich vor in welchem Alter sie sein werden, wenn der Kies abgebaut würde. Ihm liegen zu wenige Details über andere oder weitere Abbaumöglichkeiten vor. Ebenso fehlt ihm die Güterabwägung. Er stört sich daran, dass vorzeitige Poolzahlungen fliessen, welche seiner Meinung nach der Generation seiner Kinder zustehen würden. Für ihn ist es ein reines „no go“ bis in die Nähe des Waldhauses abzubauen. Das Waldhaus ist ein Heiligtum. Er erwartet weiterreichende Details – diese fehlen seiner Ansicht nach zum heutigen Stadium. Der Wald ist wichtiger als Kies. Daher muss er zum heutigen Zeitpunkt gegen den Kiesabbau stimmen.

Thomas Blum dankt Herrn Somaini und fragt nach weiteren Voten.

Angela Müller Zumbrunn orientiert, dass sie wieder nach Fulenbach zurückgekehrt ist. Sie ist irritiert von der Aussage eines Zusammenhangs mit einer künftigen Turnhalle. Die Gesamtgemeinde soll angesprochen werden.

Thomas Blum dankt Frau Müller Zumbrunn.

Umberto Somaini stellt fest, dass niemand etwas gegen die gesunde Nutzung des Waldes resp. aus dem Wald hat. Die Turnhalle hat nichts mit dem Kiesabbau zu tun. Daher stellt sich ihm die Frage, weshalb Kies abgebaut werden soll. Er kann sich kaum vorstellen, dass Reserven geschaffen werden. Wenn die finanzielle Zukunft von Fulenbach vom Kies abhängt, dann empfindet er die Situation als Tragödie.

Doris Leutwyler sieht keinen Zusammenhang mit Kies und Turnhalle. Sie fürchtet eine Falschaussage und äussert ihr Unverständnis.

Thomas Blum erläutert zum wiederholten Mal, dass ein allfälliger Hallenbau heute kein Thema ist. Sie ist nicht traktandiert und projiziert. Es handelt sich um eine langfristige Perspektive resp. Vision des Rates. Das „Kiesgeld“ kommt in ein „Kässeli“ sprich in einen zweckgebundenen Fonds. Er hält nochmals für alle fest – Turnhalle ist heute Abend kein Thema. Er fordert weitere substantielle Ausführungen zur Eintretensfrage.

Cécile Egloff erklärt, dass sie eine Fulenbacherin ist. Sie findet dass der Kiesabbau ein gutes Projekt ist. Für Spaziergänge, Radtouren usw. gibt es noch unzählige Möglichkeiten in und um Fulenbach – sie müssen sich nicht zwingend auf das betroffene Gebiet konzentrieren.

Thomas Blum dankt Cécile Egloff für ihre Meinungsäusserung.

Maria Mäder erkundigt sich, weshalb das Geschäft nicht an die Urne kommt. Vielen Leuten sei es nicht möglich an der heutigen Versammlung teilzunehmen.

Thomas Blum verweist auf die Botschaft. In dieser wurde erklärt, dass die Gemeindeversammlung das Geschäft an die Urne abdelegieren kann. Er findet die aktuellen Voraussetzungen ideal. Die Anwesenden können sich vor Ort eine Meinung bilden und kritische Fragen stellen. Dies ist ein absolut demokratisches Vorgehen. Der Gemeindepräsident traut allen Anwesenden zu an der Versammlung einen weisen Entscheid zum Geschäft zu fällen.

Alberto Schneebeli gibt Empfehlungen zuhanden von Thomas Blum ab, wie er das weitere Vorgehen gestalten soll.

Thomas Blum weist ihn in die Schranken und erläutert den Versammlungsteilnehmern das korrekte Vorgehen. Zuerst wird das Eintreten verhandelt und anschliessen kann, wenn erwünscht, ein Ordnungsantrag gestellt werden.

Gisela Barrer berichtet, dass ihre Familie seit Generationen in Fulenbach lebt. Im Gemeindeleitbild 2013 wurde aufgeführt, dass bei wachsender Bevölkerung eine Halle gebaut werden soll, damit Vereine und Kultur ihren benötigten Raum erhalten. Diskutiert wird im Augenblick um eine Ecke „heile Welt“. Kies wird stets benötigt, dies wurde heute Abend bereits mehrfach erwähnt. Doch überall darf abgebaut werden nur nicht in Fulenbach. Sie erklärt, dass Visionen erwünscht sind. Der Rat hat mögliche Visionen diskutiert und sich auf die Fahne geschrieben. Sie bedauert, dass, wenn der Rat wieder über die Fulenbacher Zukunft debattiert, niemand kommt und sich dazu äussert. Ihr ist es wichtig, dass für die kommenden Generationen entschieden wird. Der Abbau soll nachhaltig erfolgen. Sie fordert auch keine Turnhalle, wichtig ist, dass ein zukunftsträchtiges Projekt realisiert wird. Sie steht vollumfänglich hinter dem Antrag des Rates und deklariert dies als ihr Votum zur Eintretensfrage.

Thomas Blum dankt seiner Ratskollegin und weist darauf hin, dass in den nächsten paar Minuten die Eintretensfrage geklärt werden soll.

Es wird die Frage gestellt, was bei der Eintretensfrage passiert. Thomas Blum erklärt den Ablauf. Aktuell geht es um „Eintreten“ oder „Nichteintreten“. Wenn die Versammlung nach der geklärten Eintretensfrage das Geschäft bei der Eintretensabstimmung ablehnt, ist es klar, dass dieser Beschluss gilt.

Doris Wyss berichtet, dass sie noch nicht lange in Fulenbach lebt. Sie ist froh, dass wir in einer aufgeklärten Zeit leben. Der Wald ist die grüne Lunge und produziert Sauerstoff. Auch sie hat den Film des Vorredners, Urs Wyss, gesehen und will entsprechend Sorge zum Wald tragen. Sie fordert die Fulenbacher auf nicht nur dem Geld nachzurrennen und in der Natur Raubbau zu betreiben. Die Gesundheit könne nicht erkaufte werden.

Thomas Blum verweist nochmals auf den Kantonalen Richtplan. Der Kanton Solothurn muss eine langfristige Kiesversorgung sicherstellen. Er erklärt, dass Geld nicht der Motivator für den Gemeinderat ist und war.

Doris Wyss appelliert vehement an den Verstand der Jungen.

Thomas Blum stellt der Gemeindeversammlung die Eintretensfrage: Die Stimmenzähler werden aufgefordert die Zählung vorzunehmen. Er orientiert, dass noch 2 Stimmbürger zur Versammlung gestossen sind. Das gibt ein Total von 164 Anwesenden.

Für das **Eintreten** auf das Geschäft kommen von den Stimmenzählern folgende Totals: 18 + 27 + 30 + 13 = **Total 88**

Für das **Nichteintreten** auf das Geschäft folgende Anzahl: 4 + 30 + 25 + 5 = **Total 64**

**Enthaltungen** können folgende Anzahlen festgestellt werden: 4 + 3 + 1 + 0 = **Total 8**

## **Beschluss:**

**Die Gemeindeversammlung tritt mit 88 JA, 64 NEIN und 8 Enthaltungen auf das Geschäft ein.**

## **Detailberatung:**

Thomas Blum erklärt über welche Punkte die Gemeindeversammlung zu befinden hat. Es sind dies folgende:

- ✓ Es gilt den Dienstbarkeitsvertrag, die Poolvereinbarung und das Finanzierungskonzept zu genehmigen.
- ✓ Die Bürgergemeinde Härkingen hat dem Abbaukonzept sowie den Verträgen bereits zugestimmt.
- ✓ Die detaillierten Inhalte des Abbaukonzeptes (Waldwege, Rekultivierungen, Aufforstungen etc.) werden im noch folgenden Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften erlassen. Dies ist das übliche Verfahren, welches der Kanton verlangt. Für den Gestaltungsplan wird dann wieder eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, wo sich jedermann/jede Frau mit Projektänderungen einbringen kann.

Dazu soll die Gemeindeversammlung einen demokratischen Entscheid fällen. Die Abstimmung wird, wie der Gemeindepräsident schon mehrfach erwähnt hat, vom Kanton verlangt. Basis sind nicht „Geldgelüste“ des Gemeinderates, der Fulenbach mit ein paar Millionen Franken beglücken will.

Der Dienstbarkeitsvertrag, aus dem nachfolgend die wichtigsten Punkte erläutert werden, wurde von einem externen Juristen geprüft.

**Gemeinde Fulenbach**, 4629 Fulenbach  
**als Eigentümerin von GB Fulenbach Nr. 39**  
In der Folge **Grundeigentümerin**

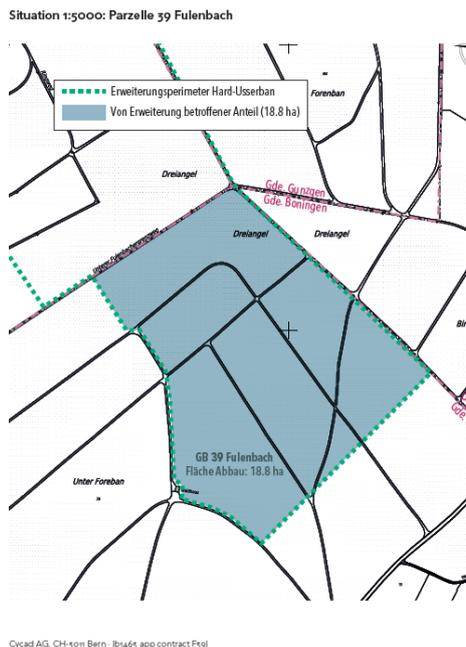
und

**Kieswerk Gunzgen AG**, mit Sitz in Härkingenstrasse 1, in 4617 Gunzgen  
In der Folge **Berechtigte**

Dieser Vertrag lag während der Auflagefrist öffentlich auf und konnte eingesehen werden. Der Dienstbarkeitsvertrag regelt folgende Rechte und Pflichten. Thomas Blum verliest die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag:

### **1. Rechte der Berechtigten**

- 1.1. Die Grundeigentümerin räumt der Berechtigten des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages das Recht ein, auf GB Fulenbach Nr. 39 Rohwandkies abzubauen, sowie die abgebaute Fläche gemäss der rechtsgültigen Bewilligung bzw. dem rechtsgültigen Gestaltungsplan wieder aufzufüllen sowie zu rekultivieren.
- 1.2 Grundlagen für den Abbau, die Wiederauffüllung und die Rekultivierung gemäss vorliegendem Dienstbarkeitsvertrag bilden die öffentlich-rechtlichen Abbaubewilligungen und die bewilligten Gestaltungspläne.



### Pflichten der Berechtigten

- 2.2 Den Holzschlag auf den zu rodenden Flächen führt die Grundeigentümerin durch, welche auch über das zu schlagende Holz sowie über den Schlagabraum verfügt.
- 2.5 Die Berechtigte schuldet der Grundeigentümerin durchschnittlich pro Jahr mindestens die Entschädigung für 22'000 m<sup>3</sup> Rohwand-kies (fest). Wenn die Berechtigte wegen Wirtschaftskrisen die jährliche Minimalmenge nicht beziehen kann, hat sie das Recht, die Minderbezüge mit Mehrbezügen auf fünf Jahre zurück auszugleichen.
- 2.7 Die Berechtigte erstellt und unterhält auf ihre Kosten die für den Kiesabbau und die Auffüllung der Gruben erforderlichen Strassen, Wege und Leitungen.
- 2.8 Die Berechtigte stellt der Grundeigentümerin für ihre Bedürfnisse ab Erhalt der öffentlich-rechtlichen Kiesabbaubewilligung gratis Rohwandkies zur Verfügung. Sie kann die Selbstkosten (Auflad usw.) für den Kies der Bezügerin direkt verrechnen.
- 2.11 Die Berechtigte füllt die Parzelle mit unverschmutztem Aushub (gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen [Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600]) wieder auf und rekultiviert auf ihre Kosten das Areal gemäss den rechts-gültigen Gestaltungsplänen (inkl. Waldwege) und nach den Rekultivierungs-Richtlinien des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie, FSKB. Die Wiederaufforstung und der Schutz der Pflanzen werden von der Grundeigentümerin zu ihren Lasten ausgeführt.
- 2.13 Zur Sicherstellung der Rekultivierung errichtet die Berechtigte einen zweckgebundenen Fonds, dessen Mittel Fr. 8.77/m<sup>2</sup> der jeweils noch zu rekultivierenden offenen Fläche erreichen müssen. Ab dem 5. Jahr nach Abbaubeginn muss der Fonds geöffnet sein.

### 3. Abgaben und Entschädigungen

- 3.1. Die Berechtigte trägt Abgaben, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften oder Verfügungen auferlegt werden, wie Anschluss- und Benützungsgebühren, Bewilligungsgebühren, sowie allfällige Kosten und Gebühren der Umzonungen.  
Die Rodungsabgaben sowie allfällige Mehrwertabschöpfungen werden von der Grundeigentümerin bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 1.00 pro m<sup>3</sup> abgebauten Kies (fest) übernommen. Darüber hinausgehende Abgaben sind von der Berechtigten zu tragen.
- 3.2. Die Berechtigte bezahlt der Grundeigentümerin pro m<sup>3</sup> abgebauten Kies (fest) eine Abbauentschädigung von Fr. 6.40.– zuzügl. MwSt, bestehend aus Fr. 5.20 für den Kiesabbau, sowie Fr. 1.20 für die Auffüllung; vorbehältlich Ziff. 3.5.

Die Abbauschädigung basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand Dezember 2015 = 100) per Dezember 2017 und wird jährlich auf den 1. Januar der Teuerung angepasst.

### 3.4

Bemerkungen																			
Siehe Kiesabbauvertrag KWG/Gemeinde Fulenbach, Ziffer 3 Art. 3.4																			
Berechnung																			
	Jahr->	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	Total	Bemerkungen	
	Einheit																		
Vorauszahlung	CHF/J	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000											900'000	28'125 m <sup>3</sup> x 6.40 CHF/m <sup>3</sup>	
Abbauschädigung	CHF/m <sup>3</sup>	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40			
Teuerung mit X % ->	0.5						6.56	6.59	6.63	6.66	6.69	6.73	6.76	6.79	6.83	6.86		Annahme Teuerung	
Abbau-/Auffüllguthaben	m <sup>3</sup> fest/J	28'125	28'125	28'125	28'125	28'125											140'625	z.G. Berechtigte	
	kumuliert	28'125	56'250	84'375	112'500	140'625	126'563	112'500	98'438	84'375	70'313	56'250	42'188	28'125	14'063	-			
Kiesabbau/Auffüllung	Vertragl. Min.	m <sup>3</sup> fest/J					22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	220'000		
	Menge z. Tilg.	m <sup>3</sup> fest/J					36'063	36'063	36'063	36'063	36'063	36'063	36'063	36'063	36'063	36'063	360'625		
	Delta	m <sup>3</sup> fest/J					14'063	14'063	14'063	14'063	14'063	14'063	14'063	14'063	14'063	14'063	140'625	Zur Tilgung der Vorauszahlung	
Tilgung der Vorauszahlung	Rückzahlung	CHF/J					92'273	92'734	93'198	93'664	94'132	94'603	95'076	95'551	96'029	96'509			
	kumuliert	CHF	180'000	360'000	540'000	720'000	900'000	807'727	714'993	621'796	528'132	434'000	339'398	244'322	148'771	52'742	-43'767		
Rückzahlung teuerungsneutral	kumuliert	CHF	180'000	360'000	540'000	720'000	900'000	810'000	720'000	630'000	540'000	450'000	360'000	270'000	180'000	90'000	-	Basis bildet CHF 6.40/m <sup>3</sup>	
Differenz aus Teuerung		CHF	-	-	-	-	-	2'273	5'007	8'204	11'868	16'000	20'602	25'678	31'229	37'258	43'767	- z.L. Grundeigent. + z.L. Berechtigte	

a) ab 2026 bis 2030 leistet die Berechtigte, vorausgesetzt die öffentlich-rechtliche Kiesabbaubewilligung des Kantons liegt vor, jährlich eine à-Konto-Zahlung für zukünftigen Kiesbezug (inkl. Auffüllung) von Fr. 180'000.--. Diese Vorauszahlung entspricht der Kiesabbauemenge von jährlich 28'125 m<sup>3</sup>, welche als Guthaben an die Berechtigte übergeht. Die Zahlung ist jeweils per Ende Oktober des betreffenden Jahres fällig.

3.5 Bei wesentlich veränderten Preisverhältnissen kann die Entschädigung gemäss Ziff. 3.2 alle 10 Jahren seit der Rechtskraft des Gestaltungs-planes angepasst werden. Kann zwischen den Vertragsparteien keine Einigung erzielt werden, entscheidet das Schiedsgericht gemäss Ziff. IV / 7.

## IV. Besondere Bestimmungen

### 4. Vertragsdauer, Beendigung

4.1 Der Dienstbarkeitsvertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien und endet mit dem vollständigen Abbau, Wiederauffüllung und Rekultivierung gemäss rechtsgültigen Bewilligungen und Gestaltungsplänen. Spätere Planänderungen sind nachzutragen.

### 9. Rechtsnachfolge

Die Rechte aus dem vorliegenden Vertrag sind nicht übertragbar. Eine Ausnahme dieser Bestimmung bildet die Berechtigung der Berechtigten, das Abbau- und Wiederauffüllrecht gemäss den Bestimmungen des vorliegenden Vertrags innerhalb der „BOZ-Gruppe“ übertragen zu können.

Thomas Blum erklärt, dass beim Vertrag jeweils die besten Konditionen für Fulenbach herausgeholt wurden. Die Fulenbacher Bedingungen wurden ins Vertragswerk aufgenommen. Unter Punkt 3.5 ist geregelt, dass die Preisverhältnisse angepasst werden. Die Rechtsnachfolge ist nicht übertragbar, was heisst, dass kein „Chinese“ in Fulenbach Kies abbauen kann. Diesen Dienstbarkeitsvertrag gilt es nun zu genehmigen.

Thomas Blum erkundigt sich, ob es Fragen zum Dienstbarkeitsvertrag gibt.

Urs Ackermann erkundigt sich, was passiert, wenn die Firma nicht mehr liquid ist. Jürg Wyss erklärt, dass die BOZ Sicherstellungen garantieren muss und auch der Kanton Sicherheiten für die Rekultivierung verlangt hat. Dadurch sind die Finanzen doppelt abgesichert.

Kuno Jäggi fragt nach, ob das Abbaugelände auch abgeändert werden kann, damit allen gerecht getan wird. Er möchte wissen, weshalb nicht bis an die Strasse abgebaut wird. Seine Theorie ist, dass man den Kiesabbau von der Boningerstrasse her nicht einsehen kann. Thomas Blum erklärt, dass die Abbautiefe an dieser Stelle zu gering ausfallen würde. Messungen wurden vorgenommen – es ist zu wenig Kies vorhanden.

Martin Hostettler erläutert, dass der Gemeinderat über das detaillierte Projekt betreffend Abständen usw. befinden kann. Aus seiner langjährigen Erfahrung im Kiesgeschäft ist er überzeugt, dass 40 Meter Abstand zum Waldhaus ausreichen.

Urs Wyss interveniert heftigst. Mit diesem Schmutz und Lärm will er sich nicht abfinden. Emotional empfiehlt er das Waldhaus gleich abzureissen. Thomas Blum wirft ein, dass das Bestehen des Waldhauses eine klare Bedingung war und ist. Daran wird nicht gerüttelt. Er lässt sich nicht unterstellen, dass er ein Befürworter eines Waldhausabbruchs sei. Dabei handelt es sich klar um Stimmungsbeeinflussung der Kiesabbaugegner!

Maria Mäder möchte wissen wieviel die Aufforstung kostet.

Thomas Blum erklärt, dass mit dem Geld aus dem Kiesabbau vertragsgemäss ein „Kässli“ gespiesen wird. Dieses Geld wird vom Grundsatz her für die Wiederaufforstung und den Wald (Wander-, Velowege usw.) verwendet. Die Auffüllung der Kiesgrube wird mit sauberem, überprüfem Material aufgefüllt und das Gebiet aufgeforstet. Für die Aufforstung wird gemäss Jürg Wyss pro Quadratmeter Fr. 8.- gerechnet. Pro Kubik belaufen sich die Kosten der Aufforstung auf 80 Rappen.

Roman Wyss (Wirthsgässli) möchte wissen wie der Preis definiert ist – was ist, wenn der Kieswert sinkt. Jürg Wyss erklärt, dass der Preis kaum sinken sondern von der Teuerung her zunehmen wird.

Rinaldo Somaini gibt zu bedenken, dass es Deponien gab, welche mit belastetem Material aufgefüllt und „sanieret“ werden mussten. Wer übernimmt die Kontrolle in Fulenbach.

Martin Hostettler berichtet, dass diese Kontrollen Tag täglich vom Amt für Umwelt wahrgenommen werden.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Dienstbarkeitsvertrag, daher geht Thomas Blum zur Poolvereinbarung über. Diese präsentiert sich wie folgt:

**I. Vertragsparteien:**

**A. Unternehmen**

**1. Kieswerk Gunzgen AG, 4617 Gunzgen**

vertreten durch:

Sébastien Schatzmann, von Lenzburg, in Oftringen, und Jürg Wyss, von und in Härkingen, in der Folge "**Unternehmerin**" genannt

und

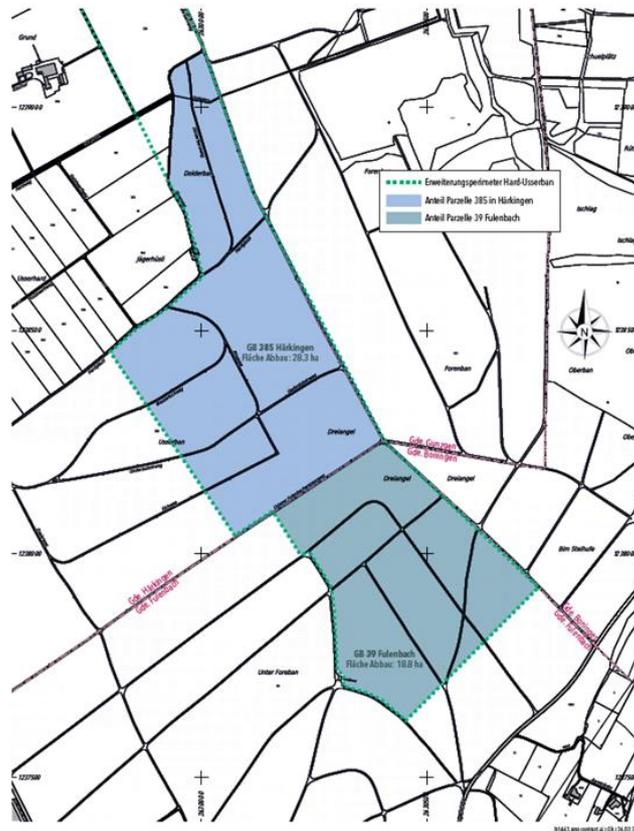
**B. Grundeigentümerinnen**

1. **Bürgergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen Eigentümerin der Parzelle GB Härkingen Nr. 385**
2. **Gemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach Eigentümerin der Parzelle GB Fulenbach Nr. 39** in der Folge "**Grundeigentümerinnen**" genannt

**II. Ausgangslage, Zielsetzung, Absicht**

1. Die **Grundeigentümerinnen** sind je Eigentümerin der folgenden 2 Grundstücke:
  - 1.1 Die Bürgergemeinde Härkingen ist Eigentümerin:  
**Grundbuch Härkingen Nr. 385**  
516'204 m<sup>2</sup> Liegenschaft, Dolderban/Usseban/Dreiangel
  - 1.2 Die Gemeinde Fulenbach ist Eigentümerin:  
**Grundbuch Fulenbach, Nr. 39**  
881'213 m<sup>2</sup> Liegenschaft, Unter Forenban/Dreiangel

Parzellenplan mit Erweiterungsperimeter Hard-Usserban (M 1:5000)



### 3. Der Abbau der vorgenannten zwei Parzellen erfolgt im Pool.

Das bedeutet:

- 3.1 Die Grundeigentümerinnen der vorgenannten Parzellen werfen die abbau- und auffüllbaren Kieskubaturen ihrer jeweiligen Parzelle in den KIESPOOL DOLDERBAN/USSEBAN/UNTER FORENBAN/ DREIANGEL ein.
- 3.2 Der Abbau und die Auffüllung erfolgen an einer einzigen Stelle. Sie verschieben sich laufend und erfassen gemäss der im Abbauplan festgelegten und von den zuständigen Behörden bewilligten Reihenfolge jene eingangs aufgeführten 2 Parzellen.
- 3.3 Die Grundeigentümerinnen der beiden Parzellen erhalten vom Tag an, an dem der Abbau und die Auffüllung im Pool-Gebiet beginnen, bis zum Tag, an dem der Abbau und die Auffüllung der letzten Parzelle abgeschlossen sind, eine Entschädigung, die dem prozentualen Anteil des abbau- und auffüllbaren Volumens der Einzelparzelle zum abbau- und auffüllbaren Gesamtvolumen des KIESPOOL DOLDERBAN/USSEBAN/UNTER FORENBAN/ DREIANGEL entspricht. Grundlage dazu bildet die noch zu erarbeitende geologische Untersuchung. Danach wird die Tabelle unter Ziff. III/Absatz 2 entsprechend angepasst.

### III. Abrechnungsmodell / Entschädigungsanteile

1. Der Kiesabbau und die Wiederauffüllung erfolgen durch die Unternehmerin. Sie verpflichtet sich, jeder Grundeigentümerin entsprechend ihrem prozentualen Anteil am KIESPOOL DOLDERBAN/USSEBAN/UNTER FORENBAN/DREIANGEL die vertraglich vereinbarte Abbau- und Auffüllentschädigung gemäss Ziff. 2 hienach zu bezahlen. Die Unternehmerin überweist den Grundeigentümerinnen die Entschädigung jeweils zweimal jährlich wie folgt:
  - per 31. Oktober als à-Konto-Zahlung in der Höhe von 2/3 einer Jahresmenge gemessen am Vorjahr;
  - per 31. März Schlusszahlung auf Grund der effektiven Abbau- und Auffüllmenge im Vorjahr.
2. Die Gesamtabbaukubatur beträgt gemäss den Angaben des Geometers (Volumen sind derzeit auf Basis einer Vorstudie abgeschätzt).  
Die Grundeigentümerinnen haben daran folgende Anteile:

Parzelle	Kubatur Kies (abzügl. Böschung) in m <sup>3</sup>	Anteil am Pool	Kubatur Aushubmaterial in m <sup>3</sup>	Anteil am Pool	Entschädigung geschätzt in CHF
Nr. 39	1'671'244	39.83%	2'141'244	39.85%	11'259'962
Nr. 385	2'524'928	60.17%	3'232'428	60.15%	17'008'539
<b>Total</b>	<b>4'196'172</b>	<b>100.00%</b>	<b>5'373'672</b>	<b>100.00%</b>	<b>28'268'501</b>

#### IV. Begründung von Grunddienstbarkeiten (gegenseitiges Kiesbezugsrecht)

2. Gestützt auf die vorerwähnten Vereinbarungen werden im Grundbuch die folgenden Dienstbarkeiten eingetragen:

Auf **Grundbuch Härkingen Nr. 385**

Recht und Last: Kiesbezugs- und Auffüllrecht z. L. und z. G. GB Fulenbach, Nr. 39

Auf **Grundbuch Fulenbach Nr. 39**

Recht und Last: Kiesbezugs- und Auffüllrecht z. L. und z. G. GB Härkingen, Nr. 385

Thomas Blum erläutert, dass die Verträge vom ersten bis zum letzten Tag an die Grundlage des Kiesabbaus bilden. Geologische Untersuchungen wie auch alle grundbuchlichen Belange wurden geregelt. Auch der Poolvertrag wurde zusätzliche juristisch überprüft und lag ordnungsgemäss auf.

Fragen zu dieser Poolvereinbarung. Es gibt kein Wortbegehren. Thomas Blum erklärt die Detailbehandlung somit als abgeschlossen. Der nächste Schritt wird die Schlussabstimmung sein. Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Entscheid zum „Eintreten“ auf dieses Geschäft demokratisch getroffen wurde. Die Mehrheit hat dafür gestimmt. Er fragt nach allfälligen Anträgen an die Gemeindeversammlung.

Thomas Zumbrunn vertritt die Meinung, dass die Abhandlung zu diesen beiden Verträgen zu rasant erfolgte. Er hält fest, dass das Geschäft mit einem 1/3 der Anwesenden an die Urne gebracht werden muss. Die grosse Beteiligung an der Gemeindeversammlung freut ihn. Er findet jedoch, dass dieses Geschäft einer breiteren Masse zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Eine normale Stimmbeteiligung liegt üblich bei rund 30% - anwesend sind 10% der Stimmberechtigten. Er ist überzeugt, dass das Geschäft einen anderen Ausgang genommen hätte, wenn keine Flyer in Umlauf gebracht worden wären. Daher soll die Gemeindeversammlung erwirken, dass eine Urnenabstimmung verlangt wird.

Thomas Blum dankt für das Votum von Thomas Zumbrunn. Er bestätigt, dass ein Teilnehmer aus der Versammlung einen Ordnungsantrag stellen muss, um eine Urnenabstimmung zu verlangen. Dieser wird von Herrn Thomas Zumbrunn gestellt.

Das Geschäft soll zum nächstmöglichen Termin an die Urne gebracht werden.

Thomas Blum weist darauf hin, dass bei einer allfälligen Urnenabstimmung gemäss Gemeindegesetz keine Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung erfolgen kann.

Thomas Blum erläutert, dass der Gemeinderat in der Botschaft das Geschäft vorgestellt hat, damit sich die Bürger eine Meinung bilden können. Die Verträge wurden aufgelegt. Bei einer Urnenabstimmung soll die Bevölkerung sich aufgrund dieser Daten eine Meinung bilden können. Dies können auf Wunsch noch mit vorgeschichtlichen Aspekten ergänzt werden. Der Rat wird sich entsprechend Gedanken machen, sollte das Geschäft an die Urne kommen.

Kuno Jäggi fragt, ob ein Kompromiss eingegangen werden kann bezüglich Abbauperimeter, dieser soll auf die Hälfte reduziert werden. Thomas Blum informiert die Anwesenden, dass der Perimeter im Richtplan, wie vorliegend, festgelegt wurde. Die Versammlung kann den Perimeter nicht halbieren. Wirtschaftlich würde diese Reduzierung keinen Sinn machen. Diese Ansicht vertritt auch Jürg Wyss.

Thomas Zumbrunn wirft ein, dass wir nicht „schwarz oder weiss“ malen sollen. Er schlägt vor einen Streifen von 200 Metern zur Waldhütte freizulassen, um keine Einschränkungen zu erhalten. So kann er sich einen Kompromiss vorstellen.

Jürg Wyss erklärt, dass ein Streifen sicher verhandelbar wäre. Doch 2/3 der Fläche wegfallen zu lassen ist unmöglich.

Thomas Blum erklärt, dass er bei der Kantonalen Verwaltung deponiert hat, dass die Waldhütte ein wichtiger Punkt ist und bei Gestaltungsplan in diesen Bereichen noch Einfluss genommen werden kann. Der genaue Abbauplan wird im Gestaltungsplan definiert.

Marcel Wyss (Härkingerstrasse) möchte wissen, wer über den Gestaltungsplan entscheidet.

Thomas Blum erklärt, dass dieser nach dem Verfahren abgehandelt wird. Er wird von Gemeinderat genehmigt, doch alle haben die Möglichkeit sich einzubringen. Aber genehmigt wird der Gestaltungsplan durch den Gemeinderat.

Kuno Jäggi wirft ein, dass der Gestaltungsplan geändert werden kann.

Thomas Blum entgegnet, dass man zuerst einen haben muss, bevor er geändert werden kann und verweist auf den gestellten Ordnungsantrag von Thomas Zumbrunn.

Ein Quorum von 55 Stimmen wird entscheiden, ob das „Kiesgeschäft“ an die Urne gebracht werden muss.

Philipp Liechti verlangt noch eine kurze Wortmeldung vor der Abstimmung. Er erklärt, dass er niemals politisieren wollte. Doch nun fühlt er sich beinahe gezwungen resp. verpflichtet seine Meinung zu äussern. Er ist einverstanden, dass sich nicht 10% der Stimmberechtigten für die ganze Gemeinde entscheiden sollen. Doch es ist klar geworden, dass Flugblätter und Botschaften sehr viele Informationen enthalten können, welche nicht überprüft werden können. Er ist überzeugt, dass es bei einer allfälligen Urnenabstimmung viel schlimmer wird, weil dann gefühlte 47 Komitees ihre Meinungen kundtun wollen. Besser wird die Ausgangslage damit bestimmt nicht. Der Gemeindepräsident hat es bereits erwähnt, an der Gemeindeversammlung kann diskutiert werden – es wurde heute Abend viel gesprochen, doch er ist überzeugt, dass es mit der Urnenabstimmung nicht besser wird.

Thomas Blum stellt den Ordnungsantrag für die Urnenabstimmung und fordert die Stimmzähler zur Bestandesaufnahme auf. Folgende Resultate werden eruiert:

**7 + 5 + 31 + 34 = Total 77**

**Beschluss:**

**Die Gemeindeversammlung hat somit entschieden, das Kiesgeschäft mit 77 Stimmen an die Urne zu bringen.**

Thomas Blum orientiert, dass der Abstimmungstermin heute noch nicht fixiert werden kann. Er versichert den Stimmbürgern jedoch zeitnah zu informieren und eine gute Abstimmungsbotschaft vorzulegen. Er hofft, dass auch bei der Urnenabstimmung ein faires Verhalten eingehalten und gelebt wird. Bereits beim Eintretensvotum hat er schon darauf hingewiesen, dass die Fakten im verteilten Flyer nicht den Tatsachen entsprechen. Dies bildet bestimmt keine faire Abstimmungsgrundlage. Er hofft auf weitere konstruktive Diskussionen und dankt für die vielfältigen Voten.

Roman Frey verabschiedet sich von den Versammlungsteilnehmern. Thomas Blum weist ihn darauf hin, dass die Versammlung noch nicht zu Ende ist – es gilt noch die übrigen Traktanden zu behandeln.

Herr Häfliger möchte es nicht versäumen, allen für die gute Arbeit zu danken.

Innere Weid 1  
4629 Fulenbach SO  
☎ 062/917 10 10  
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch  
www.fulenbach.ch

## 1.0110.23 - Gesetzliche Erlasse (Gemeinde)

5

Gemeindeversammlung vom 04.12.2018

---

**Fachbereich:** Präsidiales

### 4. Organisation/Recht: Teilrevision der Gemeindeordnung (GO)

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

- a) Zusammenlegen der beiden Fachkommission ENUKO (Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission) mit der FAK (Forst- und Allmendkommission)
- b) Anpassung der Anzahl Kommissionsmitglieder der Feuerwehrkommission

#### Ausgangslage

Anlässlich der Klausurtagung 2018 hat sich der Gemeinderat mit einer möglichen Zusammenlegung der beiden Fachkommissionen FAK & ENUKO befasst. Grund der Diskussion war, dass sich die beiden Kommissionen von den Aufgaben her sehr themennah sind. Das momentane Präsidium wie auch das Vize-Präsidium werden in beiden Kommissionen von denselben Personen geführt. Der Fusions-Vorschlag wurde den beiden Kommissionen vom Ressortverantwortlichen zur Prüfung und Begutachtung unterbreitet. In beiden Kommissionen erfolgte nach kurzen Diskussionen eine einstimmige Billigung zu einer Fusion. Die aus einer Zusammenlegung entstehenden Synergien und Optimierungen in fachlicher und ressourcentechnischer Hinsicht werden begrüsst. Die neue Kommission soll den Namen ENUFA (Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst-, und Allmendkommission) erhalten.

#### Pflichtenheft

Das neue Pflichtenheft der ENUFA, mit all seinen Aufgaben und Pflichten, wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2018 bereits vorsorglich genehmigt. Dieses liegt zur Kenntnisnahme den Auflageakten bei.

#### Teilrevision der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung muss durch die Fusion der beiden Fachkommissionen aktualisiert werden. Eine weitere Anpassung soll ebenfalls in der Anzahl Kommissionsmitglieder der Feuerwehrkommission vorgenommen werden (Von Gemeinderat und Feuerwehrkommission festgelegt). Aus führungstechnischen und Effizienzgründen soll die Anzahl der Kommissionsmitglieder von bisher 5 auf neu 7 Mitglieder erhöht werden. Im Rahmen dieser Gemeindeordnung-Teilrevision werden noch kleine redaktionelle Anpassungen (wie z. B. die Bezeichnung Einheitsgemeinde, Logo usw.) vorgenommen.

#### Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) im Zuge der geplanten Zusammenlegung der beiden Fachkommission ENUKO und FAK sowie der Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Feuerwehrkommission

**(bisher 5 / neu 7 Mitglieder) ist zuzustimmen.**

## **2. Vollzug durch den Gemeinderat.**

### **Diskussionen / Wortmeldungen:**

Roland Wyss informiert zur Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) wie folgt:

- Die beiden Fachkommissionen «Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission (ENUKo)» und «Forst- und Allmendkommission (FAK)» sollen zusammengelegt werden.
- Die neue Kommission wird den Namen «Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA)» erhalten.
- Aufgrund personeller Doppelmandate – 2 Personen waren in beiden Kommissionen vertreten – muss nur die Aktuarin der FAK (Stefanie Bitterli) ihr Mandat niederlegen.
- Ein neues, gemeinsames Pflichtenheft wurde bereits ausgearbeitet und vom Gemeinderat genehmigt.
- Nebst einigen unbedeutenden redaktionellen Anpassungen ist auch vorgesehen, die Mitgliederzahl der Feuerwehrkommission von bisher 5 auf neu 7 Personen zu erhöhen.

Mit diesen Vorgängen können Doppelmandate zusammengelegt werden. Bei der Feuerwehr kann mit 7 Personen in der Kommission effizienter agiert werden.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

### **Beschluss:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anträge 1 und 2 ohne Gegenstimme.**

Innere Weid 1  
4629 Fulenbach SO  
☎ 062/917 10 10  
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch  
www.fulenbach.ch

## 2.7103.30 - Wasserversorgung Gäu

6

Gemeindeversammlung vom 04.12.2018

Fachbereich: Versorgung

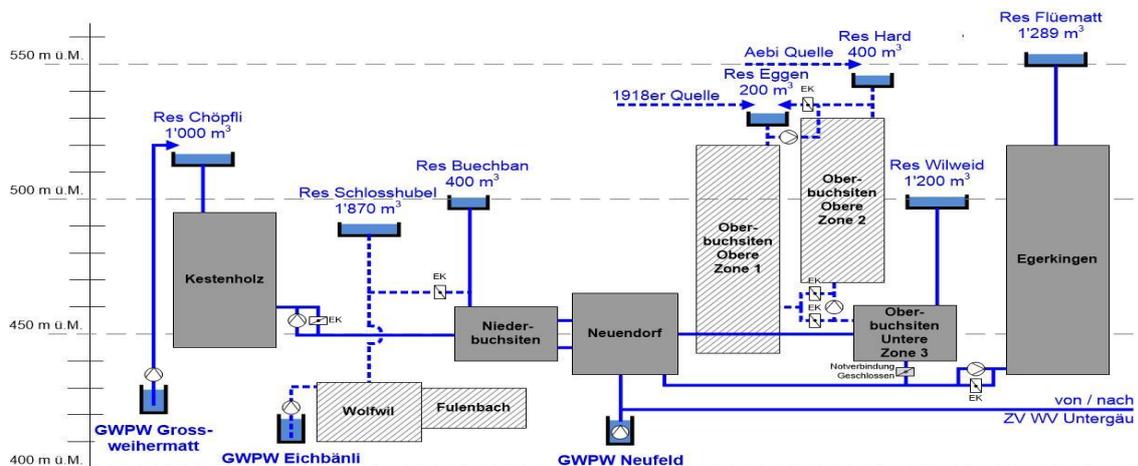
### Regionale Wasserversorgung Buechban – Kreditgenehmigung

(Verfasser: Christian Nyfeler, Ressortchef Versorgung)

#### Ausgangslage

Dem Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu gehören die Einwohnergemeinden Egerkingen, Fulenbach, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Wolfwil an. Der Zweckverband versorgt die Verbandsgemeinden mit Trink-/Brauch- und Löschwasser. Er übernimmt die Beschaffung, Bewirtschaftung, Aufbereitung, Speicherung und Abgabe des Wassers an seine Mitglieder im gesamten Verbandsgebiet.

Der Zweckverband beschafft das Wasser aus dem eigenen, in Neuendorf liegenden Grundwasserpumpwerk (GWPW) Neufeld. Weiter besteht ein Verbund mit dem benachbarten Zweckverband Wasserversorgung Untergäu, um bei einem Ausfall des GWPW Neufeld Wasser zu beziehen resp. bei Ausfall des in Kappel liegenden GWPW Zelgli (ZV WV Untergäu) Wasser abzugeben. Egerkingen, Neuendorf und Niederbuchsiten beziehen sämtliches Wasser vom Zweckverband. Die restlichen Gemeinden verfügen über eigene Fassungen, weshalb sie nur bei Bedarf Wasser vom Zweckverband beziehen, z. B. wenn die eigene Fassung zu wenig Wasser liefert oder ausgefallen ist.



Hydraulische Situation (Res = Reservoir, ,  = autom. Bezugsklappe)

Druckhaltung und Wasserspeicherung der Zweckverbandszone (Neuendorf, Niederbuchsiten, "Oberbuchsiten Untere

Zone 3") erfolgen im 1935 erstellten und 1993 erweiterten Zweckverbandsreservoir Buechban, Niederbuchsiten und im 1992 erstellten Zweckverbandsreservoir Wilweid, Oberbuchsiten. Weiter wird in den Zweckverbandsreservoiren ein Anteil Brauchreserve (Ausgleichsvolumen) für die Wasserlieferung an die Verbandsgemeinden Egerkingen, Fülenbach, Kestenholz und Wolfwil sowie die in den erwähnten vier Verbandsgemeinden fehlende Löschreserve gespeichert.

Da der Speicherinhalt der Zweckverbandsreservoirs zu klein ist, können sie nicht mehr korrekt bewirtschaftet werden. Aufgrund der zu kleinen Brauchreserve müssen die Pumpen im GWPW Neufeld auch während dem Tag fördern. Weiter wird im Falle einer Betriebsstörung (z. B. Stromausfall) die Wasserversorgung nach kurzer Zeit "zusammenbrechen". Die Generelle Wasserversorgungsplanung des Zweckverbands zeigt auf, dass unter Berücksichtigung der an die Reservoirs Egerkingen und Oberbuchsiten ausgelagerten Löschreserve heute 500 m<sup>3</sup> und im Planungsziel (Z<sub>2035</sub>) 600 m<sup>3</sup> Speichervolumen fehlen.

Das in den Zweckverbandsreservoiren fehlende Speichervolumen muss aus hydraulischen und versorgungstechnischen Gründen sowie bezüglich der Betriebs und Versorgungssicherheit am Standort des bestehenden Reservoirs Buechban erstellt werden.

### Projektbeschreibung

Das bestehende Reservoir Buechban wird vollständig abgebrochen und durch eine neue Reservoiranlage ersetzt. Das neue Reservoir wird aus Beton erstellt und umfasst eine rechteckige Wasserkammer mit vorgebauten Bedienungshaus, wobei der Platz für den späteren Bau einer zweiten Wasserkammer vorgesehen wird (langfristige Planung). Die neue Reservoiranlage wird vollständig mit Erde überdeckt und mit niedrigen Büschen bepflanzt, so dass nur der Eingangsbereich des Bedienungshauses sichtbar bleibt.

Gleichzeitig mit dem Reservoirneubau muss die alte, 1935 erstellte Wasserleitung und die bestehende Kanalisation (Baujahr vermutlich auch 1935) erneuert werden.



Übersichtsplan geplantes Reservoir und Leitungen

### Kostenvoranschlag (Investitionskosten, inkl. MwSt.):

	Bruttokosten		ca. Beitrag SGV	ca. Nettokosten		
1. Reservoir	Fr.	1'840'000				
2. Wasserleitung	Fr.	450'000				
Total	Fr.	2'290'000	Fr.	360'000	Fr.	1'930'000

### Grobterminprogramm

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist mit etwa folgendem Zeitbedarf zu rechnen:

Jahr	2019				2020				2021			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Bewilligungsverfahren (Vorprüfung ... RRB)												
Submission, Ausführungsprojekt												
Bauausführung (Rodung, Leitungsbau, Reservoirbau)												
Inbetriebnahme												

## Finanzierung

Der Zweckverband finanziert das Bauvorhaben selber. Zur Finanzierung wird er ein Darlehen aufnehmen, das von den Verbandsgemeinden nach den Grundsätzen der Kostenteiler "Wasserbeschaffung und Verteilung" (Grundwasserfassung, Leitungen, Fernsteuerungsanlage, Zonenpumpwerk und Wassermessung") sowie "Reservoir" abzuführen ist (Statuten § 30).

Der Kostenteiler wird aufgrund der effektiven Wasserverbrauchszahlen festgelegt (Statuten Anhang Nr. 2). Der aktuell gültige, auf der Grundlage der Wasserverbrauchszahlen 2009 - 2013 ermittelte Verteilschlüssel gilt noch bis zum Jahre 2019. Da das Bauvorhaben über diese Zeit hinaus dauert, wurde der für die Jahre 2020 - 2025 geltende Kostenteiler abgeschätzt. Der definitive Verteilschlüssel kann erst nach Vorliegen der effektiven Wasserverbrauchszahlen 2014 - 2018 festgelegt werden. Die Mehrkosten für die Gemeinde Fulenbach werden über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt. Aus heutiger Sicht resultiert daraus keine Erhöhung der Wassergebühren.

Weil der Zweckverband Regionale Wasserversorgung selber nur über eine Finanzkompetenz von CHF 1 Million verfügt, ist die mehrheitliche Zustimmung der Verbandsgemeinden erforderlich.

## Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. **Der Gemeinderat Fulenbach beantragt dem Souverän der Gemeinde Fulenbach die Beschlussfassung des Projektes Reservoir Buechban des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Gäu mit einem Gesamtkredit von Fr. 2'290'000.--.**

## Diskussionen / Wortmeldungen:

Christian Nyfeler orientiert zum Traktandum Regionale Wasserversorgung wie folgt:

- Der Zweckverband Reg. Wasserversorgung Gäu dient uns als Notversorgung beim Ausfall unserer eigenen Trinkwasserversorgung, bei länger andauernder Trockenheit oder im Falle zu hoher Nitratwerte.
- Weiter besteht ein Verbund mit dem benachbarten Zweckverband Wasserversorgung Untergäu.
- Druckhaltung und Wasserspeicherung erfolgen im 1935 erstellten und 1983 erweiterten Verbandsreservoir «Buechban». Dieses soll nun ersetzt werden.
- Die zu geringen Reserven führen bereits jetzt dazu, dass die Pumpen auch tagsüber Wasser fördern müssen, was sich negativ auf die Stromkosten auswirkt. Im Falle einer Betriebsstörung (z. B. Stromausfall) würde die Wasserversorgung innert Kürze zusammenbrechen.
- Das Reservoir Buechban soll vollständig abgebrochen und durch eine neue, grössere Reservoiranlage ersetzt werden. Für den Fall einer späteren Erweiterung ist ebenfalls bereits vorgesorgt.
- Die neue Anlage wird vollständig mit Erde überdeckt und mit niedrigen Büschen bepflanzt, so dass nur der Eingangsbereich sichtbar bleibt.
- An den Investitionskosten von 2,29 Mio. Franken (Brutto) beteiligt sich die Soloth. Gebäudeversicherung mit einem Beitrag von 360'000 Franken.
- Die Inbetriebnahme soll im 4. Quartal 2021 erfolgen.
- An den Nettoausgaben haben sich die Verbandsgemeinden gemäss Kostenteiler «Wasserbeschaffung und Verteilung» zu beteiligen. Da das Bauvorhaben über den Zeitraum des aktuellen Kostenverteilers hinausgeht, wird für die Verteilung der Investitionskosten der neue Kostenteiler 2019 – 2023 hinzugezogen. Diesen gilt es noch zu berechnen. Der aktuelle Verteilschlüssel sieht für Fulenbach einen Anteil von 5,99% vor. Gemessen am beantragten Verpflichtungskredit ergäbe dies einen Kostenanteil von 115'600 Franken.

Thomas Blum fügt an, dass jede Gemeinde des Zweckverbandes das Traktandum zur Genehmigung an die jeweiligen Gemeindeversammlungen bringen muss.

Er stellt die Eintretensfrage.

**Die Teilnehmer der Gemeindeversammlung treten einstimmig auf das Traktandum ein.**

Der Gemeindepräsident fragt nach, ob jemand eine Frage zu diesem Millionenprojekt hat.

Es gibt kein Wortbegehren.

**Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag zum Projekt Reservoir Buechban des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Gäu mit einem Gesamtkredit von Fr. 2'290'000.--. einstimmig.**



Innere Weid 1  
4629 Fulenbach SO  
☎ 062/917 10 10  
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch  
www.fulenbach.ch

## 7

Gemeindeversammlung vom 04.12.2018

---

**Fachbereich:** Präsidiales

Thomas Blum eröffnet mit dem Traktandum 7 die Fragerunde für die Versammlungsteilnehmer.

### **Diskussionen / Wortmeldungen:**

Ruedi Wyss orientiert, dass bei der Kläranlage seit längerer Zeit ein verfaulter Baumstamm liegt. Dieser soll vom Kanton entfernt und das Gebiet gerodet werden. Ausserdem bemängelt er die Geschmacksimmissionen der ARA. Thomas Blum erklärt, dass die Problematik bekannt ist. Das Land ist in Besitz der Firma Alpiq. Diese wollen nichts in das Gebiet investieren. Für die Fulenbacher jedoch ist es eine Naherholungszone und somit von grossem Wert. Er bestätigt Herrn Wyss, dass der Gemeinderat sich der Angelegenheit annehmen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Thomas Blum bedankt sich bei allen für die sehr gute Zusammenarbeit. Es war ein intensives Jahr. Nebst den abgehandelten wichtigen Traktanden wurden unzählige kleinere und grössere Geschäfte behandelt. Dies erforderte von den Räten, dem Verwaltungsteam wie auch von den mitwirkenden Kommissionen stets ein riesengrosses Engagement. Auch das kommende 2019 wird arbeitsintensiv – dies nebst der zusätzlichen „Kies-Abstimmung“. Thomas Blum stellt erfreut fest, dass alle am selben Strick ziehen – dies motiviert alle Beteiligten stets aufs Neue. Er richtet seinen abschliessenden Dank für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2018 an sämtliche Behördenmitglieder, die Funktionäre, die Gemeindeangestellten, die Lehrerschaft inkl. Schulleitung und natürlich an seine Ratskollegin und seine Ratskollegen. Mit seinen besten Wünschen für eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019 schliesst Thomas Blum die heutige Budget-Gemeindeversammlung.

Das Plenum dankt mit einem herzlichen und kräftigen Applaus.